

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

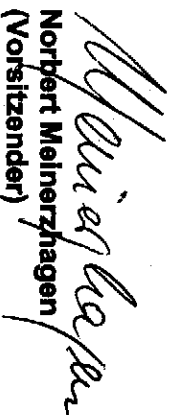
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 09.03.2011

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Melnerhagen
(Vorsitzender)

Gremium		
Bausschuss		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	24.03.2011	17:00
Sitzungsort		
Mey's-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef		

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und
während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1.1	Straßenbau in Hennef-Heisterschoß (West); "Auf der Löven", "Teichstraße" und "Am Schumachersgarten" Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	1
1.1.2	Straßenbau in Hennef-Heisterschoß (West); "Teichstraße" - Bürgerantrag vom 07.09.2010	2
1.1.3	Straßenbau in Hennef-Heisterschoß (West); "Zur Hütte", "Stichweg zur Bergische Straße (Flurstück 50)", "Holzgasse 1" einschließlich Stichweg, "Holzgasse 2", "Zum Metzengarten" - Bürgerantrag vom 21.10.2010 - Einbahnstraßenlösung Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformationen	3
1.1.4	Straßenbau in Hennef-Heisterschoß (West); "Am Kirchtor 1" Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	4
1.2	Gehwege an der Lichtstraße (L 268) in Hennef-Uckerath; Vorentwurfsplanung	5 wird nachgereicht
1.3	Anbau von 2 Schlafräumen für die U3-Betreuung an der Kindertagesstätte in 53773 Hennef-Happerschoss, Am schmalen Patt 21; Entwurfsvorstellung durch den Architekten	6
1.4	Umbau und Erweiterung der Aus- und Übersiedlerhäuser in 53773 Hennef, Kaiserstraße 46 - 52 in eine 4-gruppigen Kindertagesstätte mit U3-Betreuung; Entwurfsvorstellung durch den Architekten	7
1.5	Umbau Pumpwerk Hennef-Happerschoß; Vorstellung der Entwurfsplanung	8
1.6	Kanalsanierung der Ringstraße in Hennef-Stoßdorf; Vorstellung der Entwurfsplanung	9
1.7	Sanierung Verbindungssammeler Pumpwerk Allner-Kläranlage Hennef; Vorstellung der Entwurfsplanung	10
1.8	Generalwegebau; Vereinbarung mit der Forstbetriebsgemeinschaft Hennef	11 wird nachgereicht
1.9	Straßenbau "Unter Birken"; in Hennef - Söven; Änderung des Bauprogramms	12
1.10	Straßenbeleuchtung in der Stoßdorfer Straße, zwischen Bonner Straße und Schützenstraße im Rahmen der Leitungsverlegungen; Zustimmung zum Bauprogramm	13 wird nachgereicht
1.11	UAL- Programm 2011; Festlegung der Maßnahmen	14
1.12	Ergebnis der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen; Zustimmung zum Bauprogramm	15
1.13	Einsatz Dial4Light®-System; Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 25.11.2010	16
1.14	Dezentrale Streugutlager für Anwohnernutzung; Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2011	17
1.15	Wanderparkplatz "In der Aue"; Antrag der CDU-Fraktion vom 06.08.2010	18

2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Straßenausbau "Irmenbitze" in Hennef-Uckerath; Vertrag über die Duldung der Nutzung eines städtischen Wegegrundstücks	19 wird nachgereicht
3.2	Instandsetzungen von Wirtschaftswegen in Hennef - Söven und Hennef - Rott; Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II.	20
3.3	Hochwasserrückhaltebecken Wahlbach und Siefersbach; Vereinbarung mit dem Aggerverband	21 wird nachgereicht
3.4	Instandsetzungsarbeiten im Zuge der Kurhausstraße, zwischen Düresbachstraße und Waldstraße	22
3.5	Sanierung der Kanäle in der Stoßdorfer Straße	23
3.6	Vorgezogene Kanalsanierung in der Straße "An der Klostermauer" in Hennef-Bödingen	24
3.7	Vorgezogene Kanalsanierung in der Straße "Friedhofsweg" in Hennef- Bröl	25
3.8	Historisches Schulgebäude in 53773 Hennef-Westerhausen, Rheinstraße 18; Erweiterung der Vereinsnutzung - Gemeinsamer Antrag von CDU- und FDP-Fraktion vom 08.11.2010	26
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: 1.1.1

Vorl.Nr.: V/2011/2224

Anlage Nr.: 1

Datum: 01.03.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	24.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbau in Hennef-Heisterschoß (West):
"Auf der Löven", "Teichstraße" und "Am Schumachersgarten"
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

Beschlussvorschlag

1. Der vorgestellten Planung für die Straßen: "Auf der Löven", "Teichstraße" und "Am Schumachersgarten" in Heisterschoß (West) wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Wie in vielen Ortslagen in Hennef bereits geschehen, ist nun auch in der Ortslage Heisterschoß zusammenhängend mit der erforderlichen Kanalsanierung und dem tlw. Kanalneubau die erstmalige Herstellung der Straßen geplant.

Die Ortslage Heisterschoß wurde in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Heisterschoß - Ost (östl. der Bergische Straße) und Heisterschoß – West (westl. der Bergische Straße).

Der Straßenneubau im Bauabschnitt Heisterschoß- Ost wurde im Bausschuss am 8.07.2010 bereits beraten und beschlossen.

Für den zweiten Bauabschnitt Heisterschoß – West wurde in insgesamt drei Bürgerinformationen die Vorplanung den betroffenen Bürgern vorgestellt. Es ist geplant, die zum Ausbau vorgesehenen Straßen im Bauabschnitt Heisterschoß – West zusammenhängend mit der in diesem Abschnitt erforderlichen Kanalbaumaßnahmen auszubauen.

Im Rahmen der Vorplanung wurde in einer 1. Bürgerinformation am 31.08.2010 in der Meys Fabrik die Straßen:

- "Auf der Löven",
- "Teichstraße"
- "Am Schumachersgarten"

vorgestellt.

Die o.g. Straßen sind nach dem BauGB als sogenannte Erschließungsstraßen eingestuft.

Für die nachfolgenden Straßen wurden auf Grundlage der vorgestellten Planung folgende voraussichtlichen Beiträge ermittelt:

"Auf der Löven" ca. 32,00 €/m²

"Teichstraße" ca. 28,00 €/m²

"Am Schumachersgarten" ca. 16,00 €/m²

In der Bürgerinformation sprachen sich die Bürger mehrheitlich gegen Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (Pflanzbeete) in den Straßen aus. Lediglich im Einmündungsbereich der Teichstraße wurde mehrheitlich ein Pflanzbeet befürwortet.

Das Ergebnis der Bürgerinformation ist als Niederschrift beigefügt. Das Büro Osterhammel GmbH wird die Vorplanung dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☒ Kosten der Maßnahme

Sachkosten: rd. 680.000 € Herstellkosten

☐ Jährliche Folgekosten

Personalkosten: €

☐ Maßnahme zuschussfähig

Höhe des Zuschusses €
%

☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden
nach erfolgter Mittelübertragung

Lfd. Mittel: €

IN 0000021 Heisterschoss allgemein

Kostenstelle: 60584671

Kostenträger: 26501740

☐ Kreditaufnahme erforderlich

Betrag: €

☐ Einsparungen

Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen

Art:

Höhe: €

☒ Bemerkungen

Einnahme von Erschließungsbeiträgen nach BauGB

Hennef (Sieg), den 01.03.2011
In Vertretung


R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer

Projekt:	Kanal- und Straßenausbau Heisterschoß West
Bereich:	Niederschrift zur Bürgerinformation vom 31.08.2010
Bauherr:	Stadt Hennef

Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 31.08.2010 zum vorgesehenen Straßen- und Kanalbau in Heisterschoß-West der Straßen Am Schumachersgarten, Auf der Löven und Teichstraße

1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung der Straßen:
Am Schumachersgarten, Auf der Löven und Teichstraße

In Heisterschoß soll zusammenhängend mit der erforderlichen Kanalsanierung und tlw. Kanalneubau die erstmalige Herstellung von Straßen erfolgen.

Der Ausbau der Straßen soll nach den anerkannten Regeln der Technik in einem Mindeststandard durchgeführt werden.

Die Straßen sollen eine Mindestbreite für den Begegnungsfall PKW / LKW bei verlangsamer Geschwindigkeit und eine Mindestaufbaustärke erhalten.

Im vorliegenden Fall sollen die Straßen 5,00m breit ausgebaut werden. Die verbleibenden Seitenbereiche sollen veräußert (sofern keine Versorgungsleitungen in den Seitenbereichen vorhanden sind) oder mit Pflaster befestigt werden.

In Heisterschoß-West und Ost soll ein einheitlich gestalterisches Gesamtbild erreicht werden. Daher ist auch in Heisterschoß-West der Ausbau in einem Mischverkehrssystem geplant.

Der geplante Ausbaquerschnitt von 5,00m teilt sich auf, in eine bituminös befestigte Fahrbahn von 4,00m die jeweils eingefasst ist durch eine 3-zeilige Rinne mit 0,5m und eine 3-zeilige Betonsteinbahn mit ebenfalls 0,5m.

Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen werden optional in Form von Pflanzbeeten vorgesehen.

Die Fahrbahn erhält ein zur Entwässerungsrinne hin gerichtetes Quergefälle von 2,5 %.

Zur Straßenentwässerung dient eine 3-zeilige Betonsteinrinne.

Ca. alle 30,00 m erfolgt die Anordnung eines Sinkkastens. Die einzelnen Sinkkästen werden an den vorhandenen Mischwasser- bzw. Regenwasserkanal angeschlossen.

In einigen Straßen ist geringfügiger Grunderwerb erforderlich. Gleichzeitig werden Restflächen zur Veräußerung angeboten.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Grund der schlechten Sichtverhältnisse die Sichtdreiecke auf die Bergische Straße entsprechend dem rechtsgültigen Bebauungsplan freizuhalten sind.

Projekt:	Kanal und Straßenbau Heisterschoß-West
Bereich:	Niederschrift zur Bürgerinformation vom 31.08.2010
Bauherr:	Stadt Hennef

2. Bürgerinformation am 31.08.2010

Beginn 18:00 Uhr
Ende: ca. 20:05 Uhr

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 65 Teilnehmer erschienen.

Versammlungsleiter:

Herr Stenzel Techn. Geschäftsführer, AöR Stadtbetriebe Hennef

Verwaltung:

Herr Beielschmidt Leitung Fachbereich Tiefbau, Stadtbetriebe Hennef AöR

Herr Ratzke Leitung Veranlagung / Förderung, Stadtbetriebe Hennef AöR

Herr Engels Stadtentwicklung / Liegenschaften, Stadtbetriebe Hennef AöR

Projektsteuerung:

Herr Thoma Ingenieurbüro für Infrastruktur D. Thoma, Projektsteuerung

Planung:

Herr Roth INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH

Herr Kaubach INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH

Zu Beginn begrüßt Herr Stenzel die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den geplanten Ablauf der Bürgerinformationsveranstaltung.

Im weiteren Verlauf wird die Kanalsanierungsmaßnahme in Heisterschoß-West durch Herrn Roth erläutert. Die Grundstückseigentümer werden u.a. über die rechtlichen Grundlagen gemäß den Entwässerungssatzungen der Stadt Hennef und des Landeswassergesetzes von NRW im Bereich der privaten Grundstücke informiert. Zum Abschluss des Themenblocks erfolgt eine Frage- und Diskussionsrunde zum Thema Kanalsanierung.

Im Anschluss an die Kanalsanierung wird der geplante Straßenausbau in den Straßen Am Schumachersgarten, Auf der Löwen und Teichstraße von Herrn Kaubach vorgestellt. Es schließt sich erneut eine Frage- und Diskussionsrunde mit den anwesenden Anliegern an.

Zum Abschluss der Bürgerinformationsveranstaltung werden das Beitragsverfahren sowie die geschätzten Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch von Herrn Ratzke erläutert ausführlich. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Bei-

Projekt: Kanal und Straßenbau Heisterschoß-West

Bereich: Niederschrift zur Bürgerinformation vom 31.08.2010

Bauherr: Stadt Hennef

tragspflichtigen ins Rathaus kommen sollen, um z.B. die Berechnung der Eckstellenvergünstigung besser darstellen zu können. Abschließend wird nochmals eine Frage- und Diskussionsrunde mit den Beteiligten durchgeführt.

3. Diskussion Kanalbau:

Welche Reparaturverfahren werden am Kanal und an den Hausanschlüssen vorgesehen?

Herr Roth erläutert, dass überwiegend mit Reparaturverfahren gearbeitet wird, d.h. die Kanäle werden mit Hilfe von Robotern von innen saniert. Ausnahme bildet hier eine Haltung im Bereich „Bergische Straße“. Hier ist aus hydraulischen Gründen ein Austausch erforderlich.

Ansonsten werden noch einige Hausanschlüsse sowie punktuelle Schäden im offenen Verfahren erneuert.

Bleiben die verschiedenen Entwässerungssysteme (Trennsystem und Mischsystem) erhalten?

Ja, eine Veränderung der einzelnen Systeme ist nicht vorgesehen.

Es wird nach dem Sachstand zum Termin der Dichtigkeitsprüfung zum West- als auch Ostteil der Ortslage Heisterschoß gefragt.

Generell ist für den Westteil der Ortslage Heisterschoß die Dichtigkeitsprüfung bis zum 31.12.2011 zu erbringen. Im Ostteil gilt dies entsprechend.

Handelt es sich bei Oberflächenwasser um Abwasser?

Ja, im Sinne des Landeswassergesetzes § 51, Abs1.

Wird eine Beratung durch ein Ingenieurbüro auch im Ostteil angeboten?

Ja, dies gilt auch für den Ostteil. Eine Neuerung ist die Übergabe des Infoflyers im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung.

Ist ein Kanalaustausch in der Teichstraße vorgesehen?

Nein, dort ist nur eine Kanalsanierung von innen bzw. im Reparatursverfahren geplant.

Gibt es schon Langzeitstudien über Inliner? Wie lange ist die Nutzungsdauer? Muss damit gerechnet werden, dass die Straße wieder kurzfristig aufgebrochen wird?

Man geht hier von einer Haltbarkeit von 25 Jahren aus, somit ist nicht damit zu rechnen, dass die Straße wieder kurzfristig aufgebrochen wird.

Sind die Protokolle der Dichtigkeitsnachweise der Stadt vorzulegen?

Derzeit sind die Protokolle lediglich vorzuhalten. Es wird jedoch erwartet, dass sich die Gesetzeslage ändert und der Stadtverwaltung die Nachweise dann vorzulegen sind.

Projekt:	Kanal und Straßenbau Heisterschoß-West
Bereich:	Niederschrift zur Bürgerinformation vom 31.08.2010
Bauherr:	Stadt Hennef

4. Straßenbau

Diskussion Straßenbau und Beiträge:

Sind Zuschüsse zu den Erschließungsbeiträgen möglich?

Es bestehen keine Fördermöglichkeiten. Auch das Konjunkturpaket II sieht keine Förderung von Erschließungsbeiträgen bzw. Straßenbaumaßnahmen von Anliegerstraßen vor.

Müssen die im Plan dargestellten Veräußerungsflächen von den Anliegern gekauft werden, insbesondere im Hinblick darauf, dass im Rahmen der Flurbereinigung die entsprechenden Straßenparzellen abgegeben wurden?

Nein, es handelt sich hier lediglich um ein Angebot. Es wird auch darauf hingewiesen, dass die Grundstücke nur verkauft werden, wenn sich ein zusammenhängendes Straßenbild ergibt. D.h. es sollte sich eine geradlinige Linie als Randabschluss ergeben. Einzelne Grundstücksversprünge sollten sich nicht ergeben. Des Weiteren kann es, bedingt durch die tatsächliche Lage der Versorgungsleitungen, dazu kommen, dass einzelne Restflächen nicht veräußert werden können.

Wie hoch ist der Quadratmeterpreis für die Veräußerungsflächen?

Die Kosten liegen bei rund 30 €.

Werden die RWE-Freileitungen und die Telekom-Leitungen in die Erde gelegt?

Dies ist grundsätzlich die Entscheidung der jeweiligen Versorgungsträger. Sämtliche Versorgungsbetriebe sind über die Planung informiert. Die Zielsetzung der Stadt ist, dass möglichst alle Leitungen in den Straßenkörper verlegt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei einem Rückbau von Freileitungen zu Folgekosten für die Umklearbeiten bei den jeweiligen Hausanschlüssen kommen kann.

Ist eine wirksame Verkehrsberuhigung im Bereich des Spielplatzes in der Teichstraße möglich, z.B. Schwellen oder schräg angeordnete Entwässerungsrinnen?

Generell werden solche Maßnahmen in Hennef nur in Ausnahmefällen angeordnet. Schwellen, schräge Rinnen, Kölner Teller etc. haben sich in der Praxis nicht bewährt. Es wird stark abgelehnt und anschließend wieder beschleunigt. Es treten Problemen mit der Geräuschenwicklung und für Rettungswagen auf.

Gegen Ende der Veranstaltung werden die Anlieger hinsichtlich schräg angeordneter Entwässerungsrinnen im Bereich des Spielplatzes abgefragt.

Zwei Anlieger sprachen sich für die Rinnen aus, eine deutliche Mehrheit lehnte eine Verkehrsberuhigungsmaßnahme im Spielplatzbereich ab.

Es wird ein Meinungsbild hinsichtlich der im Plan dargestellten Baumscheiben der Anlieger in der Straße Am Schumachersgarten abgefragt.

Ein Anlieger sprach sich für die Pflanzbeete aus. Eine deutliche Mehrheit sprach sich gegen die Baumscheiben aus.

Projekt:	Kanal und Straßenbau Heisterschoß-West
Bereich:	Niederschrift zur Bürgerinformation vom 31.08.2010
Bauherr:	Stadt Hennef

Es wird ein Meinungsbild hinsichtlich der im Plan dargestellten Baumscheiben der Anlieger in der Straße Auf der Löven abgefragt.
Es sprach sich auch hier eine deutliche Mehrheit gegen die Baumscheiben aus.

Es wird ein Meinungsbild hinsichtlich der im Plan dargestellten Baumscheiben der Anlieger in der Teichstraße abgefragt.

Eine deutliche Mehrheit spricht sich gegen die im Plan dargestellten Baumscheiben aus.

Es ist jedoch eine Mehrheit für die Anlage eines einzelnen Pflanzbeetes unmittelbar hinter dem Einmündungsbereich „Bergische Straße“. Somit soll erreicht werden, dass die einfahrenden Fahrzeuge aus der Bergische Straße kommend, die Geschwindigkeit drosseln.

Warum wurden die Anlieger nicht schon früher über die Maßnahme informiert?

Seit wann ist der Straßenausbau bekannt?

Dass die Straßen ausgebaut werden sollen, wurde schon des Öfteren diskutiert und in unterschiedlichen Gremien seit 1994 thematisiert. Des Weiteren wurde dies auch schon in Mitteilungsblättern veröffentlicht. Die Haushaltsmittel stehen etwa seit zwei Jahren zu Verfügung. Die aktuelle Planung und die voraussichtlichen Anliegerbeiträge sind erst vor Kurzem ermittelt worden und können somit erst jetzt mitgeteilt werden.

Warum wird nicht ein einheitlicher Beitrag für alle Straßen erhoben?

Herr Ratzke erläutert, dass der Gesetzgeber vorsieht, die einzelnen Erschließungsanlagen separat abzurechnen. Die Möglichkeit der Erschließungseinheit hat das BVerwG stark eingeschränkt und ist hier nicht anwendbar.

Ist eine Stundung der Beiträge möglich?

Generell besteht die Möglichkeit. Es wird eine Offenlegung der jeweiligen Finanzsituation verlangt. Des Weiteren müssen die gestundeten Beiträge verzinst werden, derzeit mit einem Zinssatz von ca. 2,12 %.

Wann wird der Vorausleistungsbescheid verschickt und innerhalb welcher Frist muss gezahlt werden?

Nach sichtbarem Baubeginn der Straßenbaumaßnahme. Die Zahlungsfrist beläuft sich auf einem Monat.

Warum werden Vorausleistungen erhoben?

Die Stadt ist schon in Vorleistungen getreten für z.B. Baugrundgutachten, Vermessung, Projektsteuerungs- und Ingenieurhonorare. Des Weiteren sind während der Baumaßnahme Abschlagszahlungen an die Baufirma zu zahlen.

Werden im B-Plan ausgewiesene Grünflächen mit veranlagt und könnte eine B-Planänderung erfolgen?

Nein. Generell könnte durch den Eigentümer der Grünfläche im Rahmen des jetzigen Änderungsverfahrens eine B-Planänderung herbeigeführt werden. Nach Erhebung der Erschließungsbeiträge wird eine nachträgliche B-Planänderung sicherlich schwierig.

Projekt:	Kanal und Straßenbau Heisterschoß-West
Bereich:	Niederschrift zur Bürgerinformation vom 31.08.2010
Bauherr:	Stadt Hennef

Handelt es sich bei der Maßnahme um eine Ersterschließung?

Nach Auffassung der Stadt Hennef ja. Auf der Ostseite der Ortslage Heisterschoß ist jedoch davon auszugehen, dass es zu einer Musterklage je Erschließungsanlage hinsichtlich des Abrechnungsmodus kommt. Diese Musterverfahren sollen dann auch auf der West-Seite der Ortslage Heisterschoß angewandt werden.

Die Bürgerinformationsveranstaltung wird um ca. 20:05 Uhr beendet.

Aufgestellt: Nümbrecht, den 03.09.2010
INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH
51588 Nümbrecht



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - FB Tiefbau

TOP: 1.1.2

Vorl.Nr.: V/2011/2234

Anlage Nr.: 2

Datum: 01.03.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	24.03.11	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbau in Hennef - Heisterschoß / West
Teichstraße
Bürgerantrag vom 07.09.10

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird an den Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz verwiesen.

Begründung

Die Anträge, die im direkten Zusammenhang mit dem Straßenausbau stehen, sollen so zeitnah behandelt werden, dass bei Ausbaubeginn der Erschließungsanlagen für die Antragsteller und die Verwaltung planungsrechtliche Klarheit besteht. Die Teichstraße soll des Weiteren zusammenhängend mit den übrigen Straßen in Heisterschoß – West ausgeschrieben und vergeben werden. Auch für die Teichstraße soll der Vorteil des zusammenhängenden Ausbaus genutzt werden.

Der o.g. Antrag soll im Rahmen des laufenden Bebauungsplanänderungsverfahrens im Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz beraten werden.

Hennef (Sieg), den 01.03.2011
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

E I N G A N G

14. Sep. 2010

Stadtbetriebe Hennef AdR
Fachbereich Tiefbau

Hennef, de n 07.09.2010

TOP 1.2.1

EINGEGANGEN

09. Sep. 2010

Erl. 111

Willibald Strob
Teichstr. 16
53773 Hennef

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

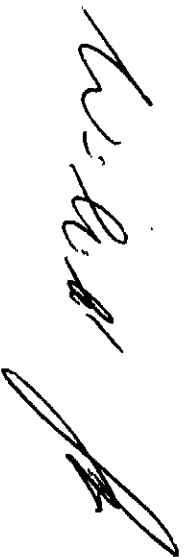
Betrifft: Straßenausbau der Teichstr. im 53773 Hennef.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stelle ich den Antrag, den Ausbau der Teichstr. solange zurückzustellen, bis über das schwebende Verfahren in der Teichstr 16, Grundstück Flur 92 entschieden ist.

Außerdem beantrage ich, die Fraktionen der politischen Parteien von diesem Schreiben und der beantragten Bebauungsänderung in Kenntnis zu setzen, sowie eine Ortsbesichtigung durchzuführen um sich einen Überblick über die Lage zu verschaffen.

Mit freundlichen Grüßen





Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau **TOP: 1.1.3**
Vorl.Nr.: V/2011/2240 **Anlage Nr.: 3**
Datum: 08.03.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	24.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbau in Hennef-Heisterschoß (West):
"Zur Hütte", "Stichweg zur Bergische Straße (Flurstück 50)", "Holzgasse 1" einschließlich
Stichweg, "Holzgasse 2", "Zum Metzengarten" -
Bürgerantrag vom 21.10.2010 - Einbahnstraßenlösung
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformationen

Beschlussvorschlag

1. Der vorgestellten Planung für die Straßen:
"Zur Hütte", "Stichweg zur Bergische Straße (Flurstück 50)", "Holzgasse 1" einschließlich
Stichwege ", "Holzgasse 2 (Variante 1)", "Zum Metzengarten (Einbahnstraßenlösung)" wird
zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Wie in vielen Ortslagen in Hennef bereits geschehen, ist nun auch in der Ortslage Heisterschoß
zusammenhängend mit der erforderlichen Kanalsanierung und dem tlw. Kanalneubau die
erstmalige Herstellung der Straßen geplant.

Die Ortslage Heisterschoß wurde in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Heisterschoß - Ost (östl. der
Bergische Straße) und Heisterschoß – West (westl. der Bergische Straße).

Der Straßenneubau im Bauabschnitt Heisterschoß- Ost wurde an die ARGE STRABAG /
Schlechtertiem vergeben und hat bereits begonnen.

Für den zweiten Bauabschnitt Heisterschoß – West wurde zunächst in insgesamt drei Bürgerinformationen die Vorplanung den betroffenen Bürgern vorgestellt. Es ist geplant, die zum Ausbau vorgesehenen Straßen im Bauabschnitt Heisterschoß – West zusammenhängend mit den in diesem Abschnitt erforderlichen Kanalbaumaßnahmen auszubauen.

Im Rahmen der Vorplanung wurde in einer Bürgerinformation am 2.09.2010 in der Meys Fabrik die Straßen:

"Zur Hütte", "Stichweg zur Bergische Straße (Flurstück 50)", "Holzgasse 1" einschließlich Stichwege", "Holzgasse 2", "Zum Metzengarten" vorgestellt.

Die o.g. Straßen sind nach dem BauGB als sogenannte Erschließungsstraßen eingestuft.

Für die nachfolgenden Straßen wurden auf Grundlage der vorgestellten Planung folgende voraussichtlichen Beiträge ermittelt:

"Zur Hütte" ca. 27,00 €/m²

"Stichweg zur Bergische Straße (Flurstück 50)" ca. 15,00 €/m²

"Holzgasse 1" einschließlich Stichwege " ca. 20,00 €/m²

"Holzgasse 2" Variante 1 ca. 32,00 €/m²

"Holzgasse 2" Variante 2 ca. 23,00 €/m²

"Holzgasse 2" Variante 3 ca. 26,00 €/m²

"Zum Metzengarten" Variante 1 ca. 28,00 €/m²

"Zum Metzengarten" Variante 2 ca. 29,00 €/m²

"Zum Metzengarten" Variante 3 ca. 29,00 €/m²

In der ersten Bürgerinformation am 02.09.10 wurde von den Bürgern mehrheitlich der Wunsch geäußert, die o.g. Varianten zunächst innerhalb der Nachbarschaft zu diskutieren und sich dann ggf. in einer weiteren Bürgerinformation zu den Varianten zu äußern.

Im Bauausschuss am 28.09.10 wurde daher zunächst nur die Planung vorgestellt und vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Am 18.11.2010 fand in Heisterschoß – West durch den Bauausschuss in den o.g. Straßen eine Ortsbesichtigung statt. Die Feuerwehr war ebenfalls anwesend und dokumentierte mit einem Feuerwehrfahrzeug das derzeit eine Einfahrt in die Straße „Zum Metzengarten“ von keiner Seite möglich ist.

Am 23.02.11 wurde im Rahmen einer weiteren Bürgerinformation die o.g. Planungen erneut vorgestellt. Gleichzeitig wurde auch die Planung aus dem Bürgerantrag vom 21.10.10

„Einbahnstraßenlösung Zum Metzengarten/Holzgasse 2“ vorgestellt. Für die

„Einbahnstraßenlösung Zum Metzengarten/Holzgasse 2“ wurde ein voraussichtlicher Beitrag von 26,50 € ermittelt.

In dem o.g. Abschnitt sind weiter ca. 8 Bauplätze möglich oder bereits geplant.

Vor diesem Hintergrund und den in weiteren Gesprächen aufgeführten Nachteilen einer „Einbahnstraßenlösung Zum Metzengarten/Holzgasse 2“ wurde den Anliegern die Ausführung der Variante 1 empfohlen, weil sie im Gegensatz zur Einbahnstraße einen wesentlich höheren Komfort bietet. Die Anlieger favorisieren jedoch die Einbahnstraßenlösung. Aus rein technischer Sicht bestehen hiergegen keine Bedenken.

Das Ergebnis der Bürgerinformationen ist als Niederschrift beigefügt. Das Büro Osterhammel GmbH wird die Vorplanung dem Ausschuss vorstellen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☒ Kosten der Maßnahme

Sachkosten: rd. 855.000 € Herstellkosten

☐ Jährliche Folgekosten

Personalkosten: €

☐ Maßnahme Zuschussfähig

Höhe des Zuschusses €
%

☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden
nach erfolgter Mittelübertragung

Lfd. Mittel: €

IN 0000021 Heisterschoß allgemein

Kostenstelle: 60584671

Kostenträger: 26501740

☐ Kreditaufnahme erforderlich

Betrag: €

☐ Einsparungen

Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen

Art:

Höhe: €

☒ Bemerkungen

Einnahme von Erschließungsbeiträgen nach BauGB

Hennef (Sieg), den 08.03.2011
In Vertretung


Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

Projekt:	Straßenausbau Heisterschoß-West
Bereich:	Niederschrift zur Bürgerinformation vom 23.02.2011
Bauherr:	Stadt Hennef

Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 23.02.2011 zum vorgesehenen Straßenbau in Heisterschoß-West der Straßen Zum Metzengarten, Holzgasse 1 einschließlich Stichwege, Holzgasse 2, Zur Hütte, Stichweg zur Bergische Straße (Flurstück 50)

1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung der Straßen:

Zum Metzengarten, Holzgasse 1 einschließlich Stichwege, Holzgasse 2, Zur Hütte, Stichweg zur Bergische Straße

Varianten 1 – 3

Die Beschreibung der Varianten 1 – 3 siehe Niederschrift der ersten Bürgerinformationsveranstaltung vom 02.09.2010.

Variante Einbahnstraße

Es handelt sich hier um eine Variante, die auf Wunsch der Anlieger zusätzlich ausgearbeitet wurde.

Die hier vorliegende Variante unterscheidet sich hauptsächlich von Variante 1 in der Form, dass auf einer Länge von ca. 130 m die Breite der Straße „Zum Metzengarten“ von 5,00 m auf 3,55 m reduziert wurde. Die Durchfahrt von Ver- und Entsorgungsfahrzeugen sowie Rettungsfahrzeugen wird jedoch gewährleistet.

Im Unterschied zur Variante 1 ist die Straße „Metzengarten“ und „Holzgasse 2“ dann jedoch nur in eine Fahrtrichtung befahrbar. Geplant ist eine Einbahnstraßenregelung von dem Einnündungsbereich „Zum Metzengarten/Zur Hütte“ bis zur Einnündung der „Holzgasse 2“ auf die „Holzgasse 1“.

Bei der geplanten Ausbaubreite in der Straße „Zum Metzengarten“ von 3,55 m ist kein Begegnungsverkehr möglich. In den Kurvenbereichen ist die Straße entsprechend den Schleppkurven aufgeweitet worden.

Als Bemessungsfahrzeug wurde generell ein 3-achsiges Müllfahrzeug gewählt.

Zur Durchfahrt der Straße Holzgasse (Abschnitt von „Holzgasse“ bis „Zum Metzengarten“) ist es erforderlich, die Privatmauer auf dem Privatgrundstück Flurstück Nr. 75 in den nördlichen und südlichen Ausrundungsradien abzubereiten. Die notwendige Fahrbahnbreite von 3,50 m zuzüglich der Überhangfläche in einer Breite von 0,50 m für die Kurvenaufweitung bzw. den Einnündungen erfordern Grunderwerb auf den Parzellen 75, 77 und 231 oder alternativ auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Ansonsten entspricht der Ausbau der Straßen etwa denen der Variante 1. Innerhalb der Straße „Holzgasse 2“ ist entsprechend Variante 1 ebenfalls keine Begegnung Lkw/Pkw möglich.

Der Einnündungsradius von der Straße „Zum Metzengarten“ auf den nördlichen Abschnitt der Straße „Holzgasse 2“ wurde aufgeweitet, sodass die Kurve von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren werden kann.

Projekt:	Kanal- und Straßenbau Heisterschoß-West
Bereich:	Niederschrift zur Bürgerinformation vom 23.02.2011
Bauherr:	Stadt Hennef

Es sind gegenüber der Variante 1 folgende Nachteile zu benennen:

Aufgrund der Einbahnstraßenlösung wird zusätzlicher Verkehr von der Straße „Zum Metzengarten“ in die Straße „Holzgasse 2“ verlagert.

Des Weiteren ergeben sich für die Anlieger der Straße „Zum Metzengarten“ aufgrund der Einbahnstraßenlösung längere Zu- bzw. Abfahrtswege.

Parken innerhalb der Straße „Zum Metzengarten“ wird ebenfalls nicht möglich sein.

Durch die geringe Fahrbahnbreite kommt es im Bereich der privaten Zufahrten zu Problemen beim Ein- und Ausfahren auf die Stellplätze. Dies wiederum kann dazu führen, dass die privaten Stellplätze (Zufahrten) breiter ausgebildet werden müssen.

Erfahrungsgemäß werden in einer Einbahnstraße höhere Geschwindigkeiten gefahren als bei einer Straße mit Zweirichtungsverkehr.

Den Nachteilen einer Einbahnstraßenlösung steht der Vorteil einer verhältnismäßig geringen Einsparung von Erschließungsbeiträgen gegenüber.

2. Bürgerinformation am 23.02.2011

Zur Informationsveranstaltung sind ca. 50 Teilnehmer erschienen.

Versammlungsleiter:

Herr Stenzel Techn. Geschäftsführer, AöR Stadtbetriebe Hennef

Verwaltung:

Herr Beielschmidt Leitung Fachbereich Tiefbau, Stadtbetriebe Hennef AöR

Herr Ratzke Leitung Veranlagung / Förderung, Stadtbetriebe Hennef AöR

Herr Engels Stadtentwicklung / Liegenschaften, Stadtbetriebe Hennef AöR

Projektsteuerung:

Herr Thoma Ingenieurbüro für Infrastruktur D. Thoma, Projektsteuerung

Planung:

Herr Kaubach INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH

Zu Beginn begrüßt Herr Stenzel die Teilnehmer, stellt die Vertreter der Verwaltung und der Büros vor und erläutert den geplanten Ablauf der 2. Bürgerinformationsveranstaltung.

Projekt:	Kanal- und Straßenbau Heisterschoß-West
Bereich:	Niederschrift zur Bürgerinformation vom 23.02.2011
Bauherr:	Stadt Hennef

Nach der Einführung durch Herrn Stenzel werden die jeweiligen Varianten des geplanten Straßenausbaus in den Straßen „Zum Metzengarten“, Holzgasse 1 einschließlich Stichwege, Holzgasse 2, Zur Hütte, Stichweg zur Bergische Straße (Flurstück 50)“ nochmals von Herrn Kaubach vorgestellt.

Es schließt sich eine Frage- und Diskussionsrunde mit den anwesenden Anliegern an.

Im weiteren Verlauf werden die voraussichtlichen Anliegerbeiträge von Herrn Ratzke genannt.

3. Straßenbau

Diskussion Straßenbau und Beiträge:

Entsprechen die Aufweitungen in den Kurven den Schleppkurven der Rettungsfahrzeuge?

Die Aufweitungen wurden entsprechend den Richtlinien vorgenommen.

Die Notwendigkeit der Vergrößerung des Einmündungsradius von der Straße „Zum Metzengarten“ auf den nördlichen Abschnitt der Straße „Holzgasse 2“ wurde seitens einer Anliegerin angezweifelt, da die entsprechende Fahrbeziehung seitens der Landwirtschaft nicht genutzt wird.

Ob hier auch zukünftig keine Fahrbeziehung stattfindet, wird im Rahmen der weiteren Planung geprüft.

Wer übernimmt die Folgekosten, die auf Grundstücken entstehen, die veräußert werden müssen?

In der Regel werden für Einfriedungen wie z.B. Mauern und Hecken Entschädigungszahlungen geleistet. Der Einzelfall muss im Vorfeld auf ggf. erforderliche Genehmigungen u.a. geprüft werden. Der Wert der jeweiligen Einfriedung etc. wird im Zweifelsfall durch einen Gutachter ermittelt.

Werden die Kosten für das Baumfällen auf dem Grundstück Kutenkeuler in die Erschließungsbeiträge eingerechnet?

Sofern das Baumfällen in ursächlichen Zusammenhang mit dem Straßenbau steht, müssen die Kosten anteilig eingerechnet werden.

Projekt:	Kanal- und Straßenbau Heisterschoß-West
Bereich:	Niederschrift zur Bürgerinformation vom 23.02.2011
Bauherr:	Stadt Hennef

Darf das Grundstück Kuttenteiler geteilt werden?

Die Teilung des Grundstückes wurde von der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Inwieweit dies Auswirkungen auf die Erschließungsbeiträge hat, muss noch geprüft werden. Evtl. hat das zur Folge, dass sich der anteilige Erschließungsbeitrag/qm erhöht.

Wie ist der Einfluss der Verwaltung auf die Entscheidung des Bauausschusses?

Generell ist der Einfluss der Verwaltung begrenzt. Der Bauausschuss entscheidet unabhängig. Es wird lediglich ein Beschlussvorschlag vorgelegt. Das Meinungsbild der Anlieger wird in dem Beschlussvorschlag erläutert.

Wer entscheidet, dass der städtische Anteil 10 % und der Anteil der Anlieger 90 % beträgt?

Es handelt sich hier um einen Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff Baugesetzbuch.

Warum wird in anderen Bundesländern ein niedriger Beitragssatz erhoben?

Einige Bundesländer haben den Beitragssatz im Landesrecht festgesetzt. In NRW ist dies nicht der Fall. Dies hat zur Folge, dass zwingend Bundesrecht angewendet werden muss.

Handelt es sich bei der Maßnahme um eine Ersterschließung bzw. ist die vorhandene Straße nicht als historische Straße zu werten?

Nach Auffassung der Stadt Hennef handelt es sich im Sinne des Beitragsrechtes um eine Ersterschließung.

Können auch andere Leuchten seitens der Anlieger gewünscht werden?

Nein, aus städtebaulichen Gründen ist es wünschenswert, dass in den Dörfern ein einheitliches Straßenbild entsteht. Eine einheitliche Leuchte im Stadtgebiet ist auch wirtschaftlicher in der Unterhaltung.

Wie wird das Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Herr Stenzel erläutert, dass nach Fertigstellung der Planung eine Massenermittlung und eine Beschreibung der einzelnen Arbeiten in Positionen, die sogenannte „Aus-schreibung“, erstellt wird. Diese Ausschreibungsunterlagen werden dann den Tiefbauunternehmen zur Verfügung gestellt. Seitens der Unternehmen wird die Ausschreibung mit Preisen versehen. Im Anschluss erhält der wirtschaftlichste Anbieter den Auftrag.

Projekt:	Kanal- und Straßenbau Heisterschoß-West
Bereich:	Niederschrift zur Bürgerinformation vom 23.02.2011
Bauherr:	Stadt Hennef

Was passiert bei einer Insolvenz des Tiefbauunternehmens?

Üblicherweise wird dann neu ausgeschrieben. Evtl. können die Arbeiten durch den zweitgünstigsten Anbieter zu Ende geführt werden, sofern er bereit ist, zu den Preisen des Erstbieters zu arbeiten.

In welche Richtung soll die Einbahnstraßenregelung geführt werden?

Geplant ist eine Einbahnstraßenregelung von dem Einmündungsbereich „Zum Metzengarten/Zur Hütte“ bis zur Einmündung der „Holzgasse 2“ auf die „Holzgasse 1“. Die Fahrtrichtung ist in westliche Richtung geplant.

Ist auch eine andere Lösung der Fahrtrichtung denkbar oder aber, dass die Anlieger der ersten Häuser (Häuser Nrn. 1 – 9) in der Straße „Zum Metzengarten“ in beide Richtungen fahren können?

Zu dieser Variante wird eine Stellungnahme der Kreispolizeibehörde und dem Ordnungssamt eingeholt.

Wie lange wird sich der Ausbau hinziehen?

Der Gesamtausbau der Maßnahme Heisterschoß-West wird voraussichtlich in einem Jahr abgewickelt. Die genaue Abfolge der einzelnen Straßen steht noch nicht fest. Dies wird mit dem Tiefbauunternehmen vor Arbeitsbeginn detailliert besprochen und den Anliegern mitgeteilt.

Es wird ein Meinungsbild der Anlieger „Zum Metzengarten“ hinsichtlich der bevorzugten Varianten abgefragt?

Es stimmen 19 Anlieger für die Variante der Einbahnstraße, ein Anlieger ist für Variante 2 oder 3.

Die Bürgerinformationsveranstaltung wird um ca. 19:30 Uhr geschlossen.

Aufgestellt: Nümbrecht, den 02.03.2011
INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH
51588 Nümbrecht



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: 1.1.4

Vorl.Nr.: V/2011/2235

Anlage Nr.: 4

Datum: 02.03.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	24.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbau in Hennef-Heisterschoß (West):
"Am Kirchor 1"
Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation

Beschlussvorschlag

1. Mit Herrn Schmitt soll noch mal ein Gespräch geführt werden.
2. Sofern kein Verkauf erfolgt, soll auf Grundlage der Vorplanung die Entwurfs- und Ausführungsplanung erstellt werden.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist dann auszuschreiben und zu vergeben.

Begründung

Wie in vielen Ortslagen in Hennef bereits geschehen, ist nun auch in der Ortslage Heisterschoß zusammenhängend mit der erforderlichen Kanalsanierung und dem tlw. Kanalneubau die erstmalige Herstellung der Straßen geplant.

Die Ortslage Heisterschoß wurde in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Heisterschoß - Ost (östl. der Bergische Straße) und Heisterschoß – West (westl. der Bergische Straße).

Der Straßenneubau im Bauabschnitt Heisterschoß- Ost wurde im Bausschuss am 8.07.2010 bereits beraten und beschlossen.

Für den zweiten Bauabschnitt Heisterschoß – West wurde in insgesamt drei Bürgerinformationen die Vorplanung den betroffenen Bürgern vorgestellt. Es ist geplant, die zum Ausbau vorgesehenen Straßen im Bauabschnitt Heisterschoß – West zusammenhängend mit der in diesem Abschnitt erforderlichen Kanalbaumaßnahmen auszubauen.
Im Rahmen der Vorplanung wurde in einer 3. Bürgerinformation am 16.09.2010 im Rathaus der Stadt die Planung vorgestellt.

Die Straße „Am Kirchtor“ ist nach dem BauGB als sogenannte Erschließungsstraße eingestuft.

Für die Straße „Am Kirchtor“ wurden auf Grundlage der vorgestellten Planung ein voraussichtlicher Beitrag von ca. 25,00 €/m² ermittelt:

Von den Anliegern der Straße „Am Kirchtor“ wurde im Vorfeld der Bürgerinformation der Wunsch geäußert, die Straße „Am Kirchtor“ ggf. zu erwerben. Aus diesem Grunde wurde die Straße „Am Kirchtor“ von den anderen Bürgerinformationsveranstaltungen abgekoppelt, um die Anlieger über die Vor- und Nachteile eines Erwerbs der Straße zu informieren.

Das Ergebnis der Bürgerinformation wird im Bauausschuss vorgetragen.

Das Büro Osterhammel GmbH wird die Vorplanung dem Ausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorstellen.

Beim Ortstermin des Bauausschusses am 18.11.2010 in Heisterschoß – West bekundete Herr Schmitt weiterhin Interesse, den Stichweg „Am Kirchtor“ zu kaufen.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☒ Kosten der Maßnahme

Sachkosten: rd. 58.000 € Herstellkosten

☐ Jährliche Folgekosten

Personalkosten: €

☐ Maßnahme zuschussfähig

Höhe des Zuschusses €
%

☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden
nach erfolgter Mittelübertragung

Lfd. Mittel: €

IN 0000021 Heisterschoss allgemein

Kostenstelle: 60584671

Kostenträger: 26501740

☐ Kreditaufnahme erforderlich

Betrag: €

☐ Einsparungen

Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen

Art:

Höhe: €

☒ Bemerkungen

Einnahme von Erschließungsbeiträgen nach BauGB

Hennef (Sieg), den 01.03.2011
In Vertretung


Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

Projekt:	Kanal- und Straßenausbau Heisterschoß-West
Bereich:	Niederschrift zur Bürgerinformation vom 16.09.2010
Bauherr:	Stadt Hennef/Stadtbetriebe Hennef - AöR -

Niederschrift über die Bürgerinformationsveranstaltung am 16.09.2010 zum vorgesehenen Straßen- und Kanalbau in Heisterschoß-West; „Am Kirchtor“

1. Kurzbeschreibung der Ausbauplanung der Straße:
Am Kirchtor

Im Ortsteil Heisterschoß soll zusammenhängend mit der erforderlichen Kanalsanierung und tlw. Kanalneubau die erstmalige Herstellung von Straßen erfolgen.

Der Ausbau der Straßen soll nach den anerkannten Regeln der Technik in einem Mindeststandard durchgeführt werden.

Da die Parzelle der Straße „Am Kirchtor“ lediglich 3,5m breit ist, soll sie auch nur in dieser Breite ausgebaut werden. Grunderwerb ist nicht vorgesehen.

In dem geplanten Ausbaquerschnitt von 3,50m ist eine bituminös befestigte Fahrbahn, eine 3-zeilige Rinne mit 0,5m und eine 1-zeilige Betonsteinbahn 16/24/14 enthalten.

Die Fahrbahn erhält ein zur Entwässerungsrinne hin gerichtetes Quergefälle von 2,5 %.

Ca. alle 30,00 m erfolgt die Anordnung eines Sinkkastens. Die einzelnen Sinkkästen werden an den vorhandenen Mischwasserkanal angeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse die Sichtdreiecke auf die Bergische Straße entsprechend dem rechtsgültigen Bebauungsplan freizuhalten sind.

Eine Aufweitung für das Befahren durch Müllfahrzeuge ist nicht vorgesehen.

Projekt:	Kanal- und Straßenausbau Heisterschoß-West
Bereich:	Niederschrift zur Bürgerinformation vom 16.09.2010
Bauherr:	Stadt Hennef

2. Bürgerinformation am 16.09.2010

Zur Informationsveranstaltung sind 6 Anlieger erschienen.

Versammlungsleiter:

Herr Beielschmidt stellv. Techn. Geschäftsführer, AöR Stadtbetriebe Hennef

Verwaltung:

Frau Pahnke Leitung Bauordnung und Untere Denkmalbehörde

Herr Ratzke Abteilungsleitung Veranlagung / Förderung,

Stadtbetriebe Hennef – AöR -

Herr Engels Stadtentwicklung / Liegenschaften, Stadtbetriebe Hennef AöR

Projektsteuerung:

Herr Thoma Ingenieurbüro für Infrastruktur D. Thoma, Projektsteuerung

Nach der Begrüßung der Teilnehmer und einer Vorstellung der Vertreter der Verwaltung und des Büros wird der geplante Ablauf der Bürgerinformationsveranstaltung erläutert.

Es wird zunächst auf die geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen in Heisterschoß-West hingewiesen. Die Grundstückseigentümer werden u.a. über die rechtlichen Grundlagen gemäß der Entwässerungssatzungen der Stadt Hennef und des Landeswassergesetzes von NRW im Bereich der privaten Grundstücke informiert. Den Anliegern wird ein Flyer zu diesem Thema überreicht, mit dem Hinweis auf die entsprechenden Ansprechpartner

Im Anschluss wird der geplante Straßenausbau in der Straße „Am Kirchor“ von Herrn Thoma vorgestellt und das Beitragsverfahren sowie die geschätzten Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch von Herrn Ratzke erläutert. Anschließend wird eine Frage- und Diskussionsrunde mit den Beteiligten durchgeführt.

Projekt: Kanal- und Straßenausbau Heisterschoß-West
Bereich: Niederschrift zur Bürgerinformation vom 16.09.2010
Bauherr: Stadt Hennef

3. Straßenbau

Diskussion Straßenbau und Beiträge:

Von einem Anlieger wird angesprochen, dass er gerne den Stichweg „Am Kirchtor“ kaufen würde. Er erkundigt sich, ob dies prinzipiell möglich ist?

Prinzipiell kann die Straße „Am Kirchweg“ von einem Anlieger gekauft werden. Da in der Straße Versorgungsträger liegen (Gas, RWE, Telekom) müssen hierfür Geh- Fahr- und Leitungsrechte eingetragen werden. Für die Anlieger „Auf dem Asbach“ bzw. Schüller muss ein Geh- und Fahrrecht (Fahrrad u.a.) eingetragen werden. Letztlich müssen die Pflichten aus dem B-Plan, der für diesen Bereich die Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche enthält, übernommen werden. Mit dem Geh- Fahr- und Leitungsrecht ist auch die Verkehrssicherungspflicht verbunden. Schon aus diesem Grunde muss die Straße „Am Kirchweg“, auch wenn sie privatisiert würde, fachgerecht befestigt werden.

Kann die Straße wenn sie im Eigentum der Anlieger ist nicht zurückgebaut werden? Der kaufwillige Anlieger trug vor, dass bis zu seiner Garage eine ordnungsgemäße Befestigung erfolgen soll, danach sollte Mutterboden aufgebracht werden. Das Oberflächenwasser kann dann auf dem eingebauten Mutterboden versickern.

Aus den o.g. Gründen, nein. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den Wasserschutz und die damit verbundenen Auflagen verwiesen.

Kann die Straße wenn sie im Eigentum der Anlieger ist, nicht schmaler oder nur teilweise ausgebaut werden?

Die Straße wäre als private Erschließung bauordnungsrechtlich genehmigungspflichtig und muss daher den anerkannten Regeln der Technik genügen.

Der/die privaten Eigentümer der Straße müssen den Anliegern per Baulastübernahmeerklärung die Zuwegung im Sinne des § 4 Bau O NRW für den jetzigen Gebäudebestand gestatten. Weitere Bebauung kann verhindert werden, da die Baulastentragung vorhabenbezogen ist.

Wie hoch wären die Kosten für den Erwerb der Straße „Am Kirchtor“

Für den Ankauf der Straße „Am Kirchtor“ würden rd. 10.000 € anfallen. Darüber hinaus entstehen im vorliegenden Fall die Kosten für den fachgerechten Ausbau. Gleichzeitig ist die Unterhaltung, die Verkehrssicherung und die Einschränkung in der möglichen späteren Bebauung in Kauf zu nehmen. Von der Verwaltung wird dringend von einem Kauf abgeraten.

Projekt:	Kanal- und Straßenausbau Heisterschoß-West
Bereich:	Niederschrift zur Bürgerinformation vom 16.09.2010
Bauherr:	Stadt Hennef

Kann die Straße statt in Asphalt in Pflaster hergestellt werden, da dann spätere Aufbrüche besser wiederhergestellt werden.

Prinzipiell kann die Straße auch in Pflaster hergestellt werden. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass Pflaster gerade auch in Ein und Ausfahrten im Fahrbahnbereich nicht so dauerhaft sind wie Asphalt.

Mit Hinweis auf den rel. schlechten Straßenzustand der Straße „Auf dem Asbach“ wird nach der Gewährleistung gefragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Fertigstellung der Straße die Baufirma für 5 Jahr in der Gewährleistung steht für die Beseitigung ggf. auftretender Mängel. Danach ist die Stadt für die Beseitigung der Mängel verantwortlich.

Die Bürgerinformationsveranstaltung wird um ca. 20:00 Uhr geschlossen.

Aufgestellt: Hennef, den 17.09.2010
INGENIEURBÜRO FÜR INFRASTRUKTUR DIPL.-ING. D.THOMA

Beschlussvorlage

Stadt Hennef (Sieg)

Der Bürgermeister

AMT 65 – Zentrale Gebäudewirtschaft

TOP: 1.3

Anlage Nr.: 6

Vorl.Nr.: V/2011/2220

Gezollum	Sitzung am	Öffentlich/nicht öffentlich
Bausschuss	24.03.2011	Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Anbau von 2 Schlafräumen für die U3-Betreuung an der Kindertagesstätte in 53773 Hennef-Happerschoss, Am schmalen Patt 21
Entwurfsvorstellung durch den Architekten

Beschlussfassung

Der Bausschuss beschließt:

1. Dem, von den Merten Architekten vorgestellten Entwurf, wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage dieses Entwurfes ist die Baugenehmigungs- und Ausführungsplanung zu erstellen und die Baumaßnahme in Einzelgewerken beschränkt auszuschreiben.

Begründung

In der heutigen Sitzung wird die Entwurfsplanung durch Herrn Roman Merten vom Büro Merten Architekten vorgestellt. Im Vorfeld erfolgte eine Abstimmung mit dem Landesjugendamt.

Die Baukosten betragen rund 200.000,00 EUR und sind im Haushaltsjahr 2011 etatisiert.

Während der Sitzung stehen Architekt und Verwaltung für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ keine Auswirkungen	☒ Kosten der Maßnahme:	€ 200.000,00
☐ jährliche Folgekosten:	Sachkosten:	€
	Personalkosten:	€
☒ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses:	U-3 Betreuung € 178.000,00
	Haushaltsausgabereist:	€
☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden	Lfd. Mittel und Verpflichtungsermächtigungen:	€ 200.000,00

☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich	Betrag :		€
☐ Kreditaufnahme erforderlich	Kreditbetrag:	€	
☐ Einsparungen:	€	☐ jährliche Folgeeinnahmen:	Art: Höhe: €
☐ Bemerkungen:	Von den im Haushalt 2011 etatisierten Erträgen in Höhe von 216.000,00 EUR wurden bereits 38.000,00 EUR für U3-Einrichtungsgegenstände an den Träger ausbezahlt, sodass für die eigentliche Baumaßnahme noch Erträge von 178.000,00 EUR zu erwarten sind. Der Träger beteiligt sich an den Baukosten mit einem Eigenanteil von rund 20.000,00.		

Mitzeichnung:Name:
Röddel, UlrichParaphe:

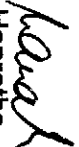

Name:

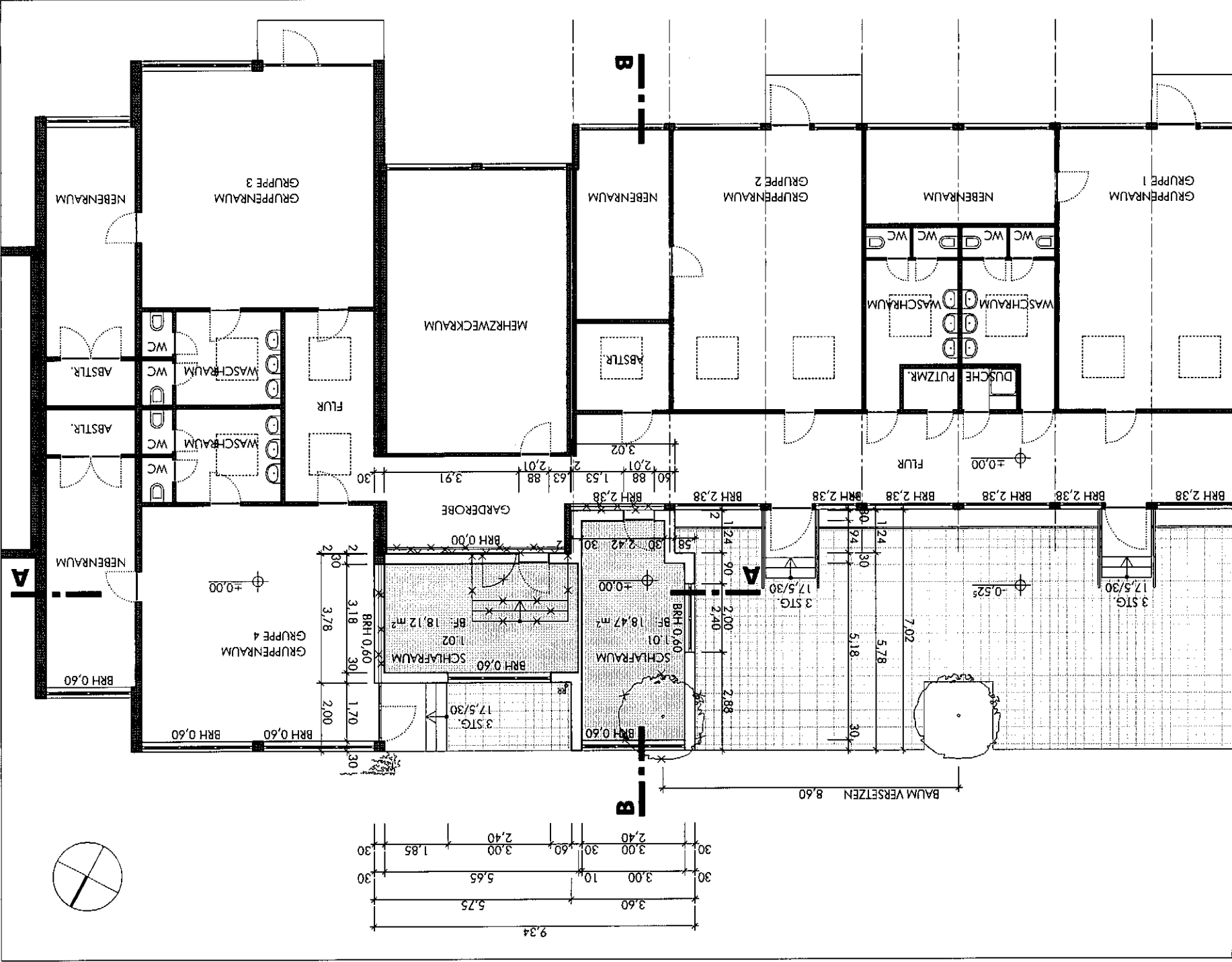
Paraphe:

53773 Hennef, 15.02.2011

Der Bürgermeister

In Vertretung:


 Hanraths
 Erster Beigeordneter
Anlagen: Verkleinerungen der Entwurfsunterlagen



[illegible][illegible]

Beschlussvorlage

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister
AMT 65 – Zentrale Gebäudewirtschaft

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 7

Vorl.Nr.: V/2011/2219

Ordnung	Sitzung am	Öffentlich/leicht öffentlich
Bauausschuss	24.03.2011	Öffentliche Sitzung

Tagesordnung

Umbau und Erweiterung der Aus- und Übersiedlerhäuser in 53773 Hennef, Kaiserstraße 46 – 52 in eine 4-gruppigen Kindertagesstätte mit U3-Betreuung
Entwurfsvorstellung durch den Architekten

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt:

1. Dem, von den Merten Architekten vorgestellten Entwurf, wird zugestimmt.
2. Auf der Grundlage dieses Entwurfes ist die Baugenehmigungs- und Ausführungsplanung zu erstellen und die Baumaßnahme in Einzelgewerken beschränkt auszuschreiben.

Begründung:

In der heutigen Sitzung wird die Entwurfsplanung durch Herrn Roman Merten vom Büro Merten Architekten vorgestellt. Im Vorfeld erfolgte eine Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss und dem Landesjugendamt.

Die Baukosten betragen rund 686.000,00 EUR und sind in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 etatisiert.

Während der Sitzung stehen Architekt und Verwaltung für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ keine Auswirkungen	☒ Kosten der Maßnahme:	€ 686.000,00
☐ jährliche Folgekosten:	Sachkosten:	€
	Personalkosten:	€
☒ Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses:	U-3 Betreuung € 360.000,00
☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden	Haushaltsausgabereist:	€

		Lfd. Mittel und Verpflichtungsemächtigungen: € 686.000,00	
☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgabe erforderlich		Betrag : €	
☐ Kreditaufnahme erforderlich		Kreditbetrag:	€
☐ Einsparungen:	€	☐ jährliche Folgeeinnahmen:	Art: Höhe: €
☐ Bemerkungen:			

Mitzeichnung:Name:
Röddel, UlrichParaphe: 

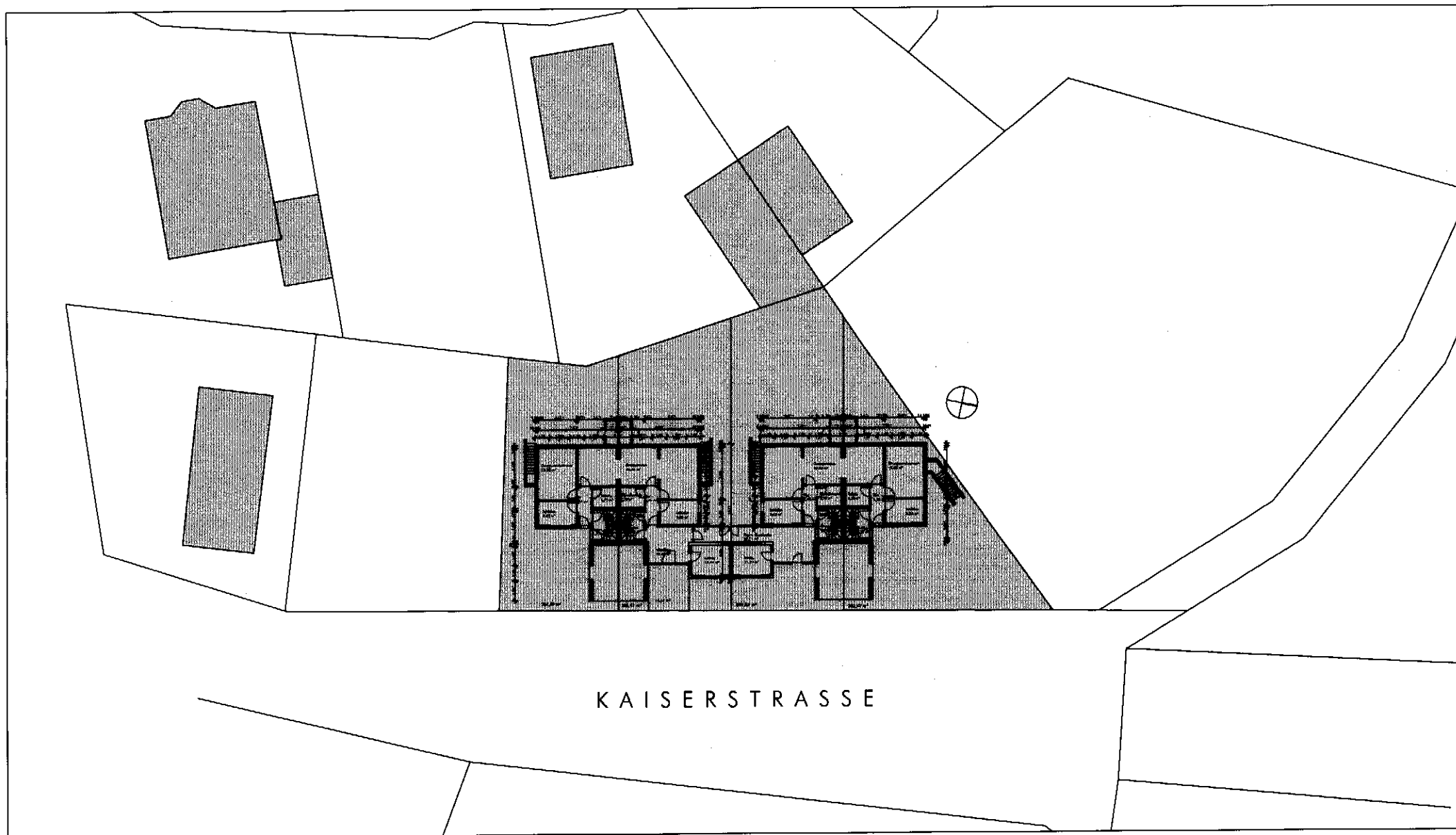
Name:

Paraphe:

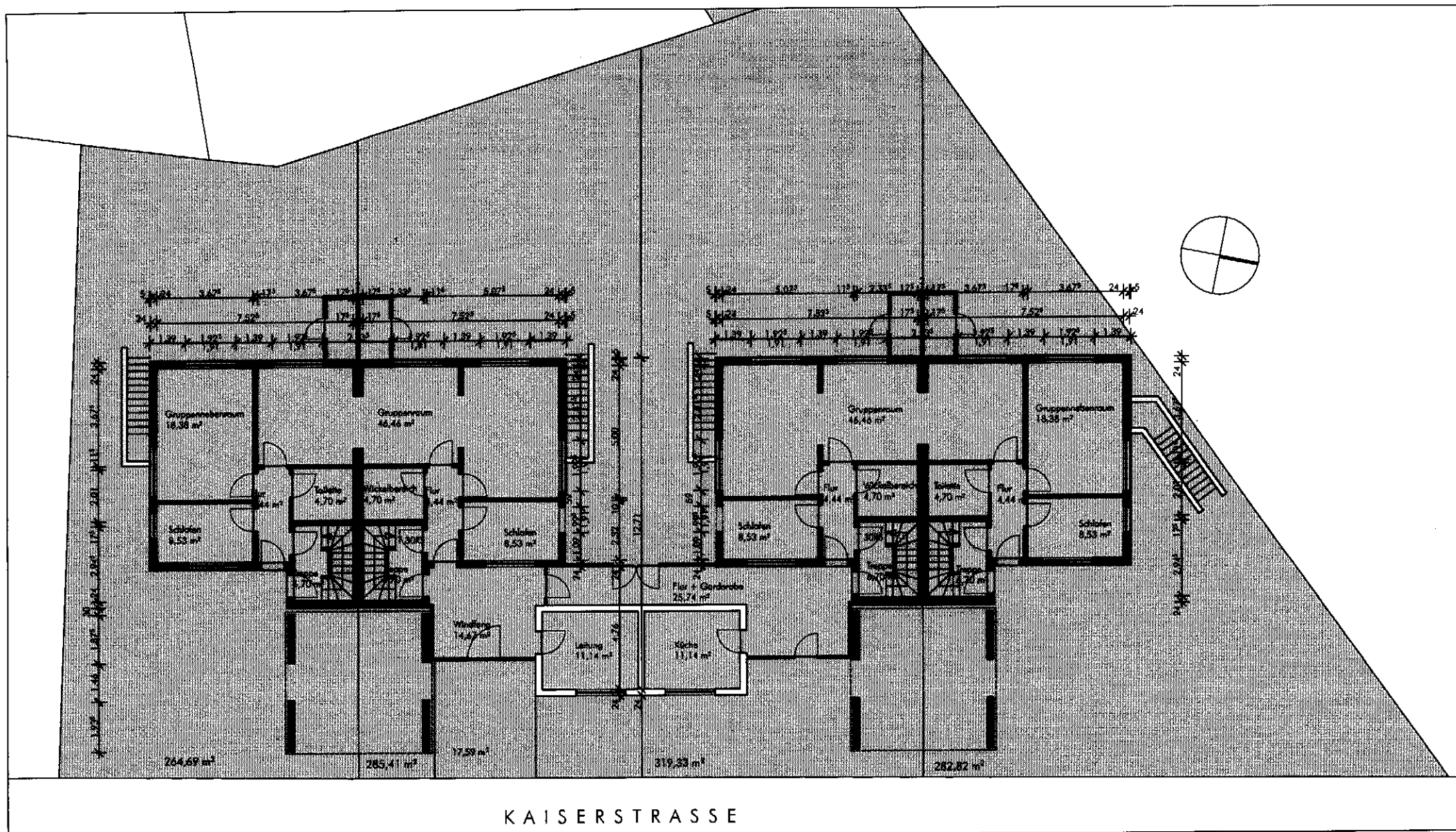
53773 Hennef, 15.02.2011
 Der Bürgermeister
 In Vertretung:


 Hanraths
 Erster Beigeordneter

Anlagen: Verkleinerungen der Entwurfsunterlagen



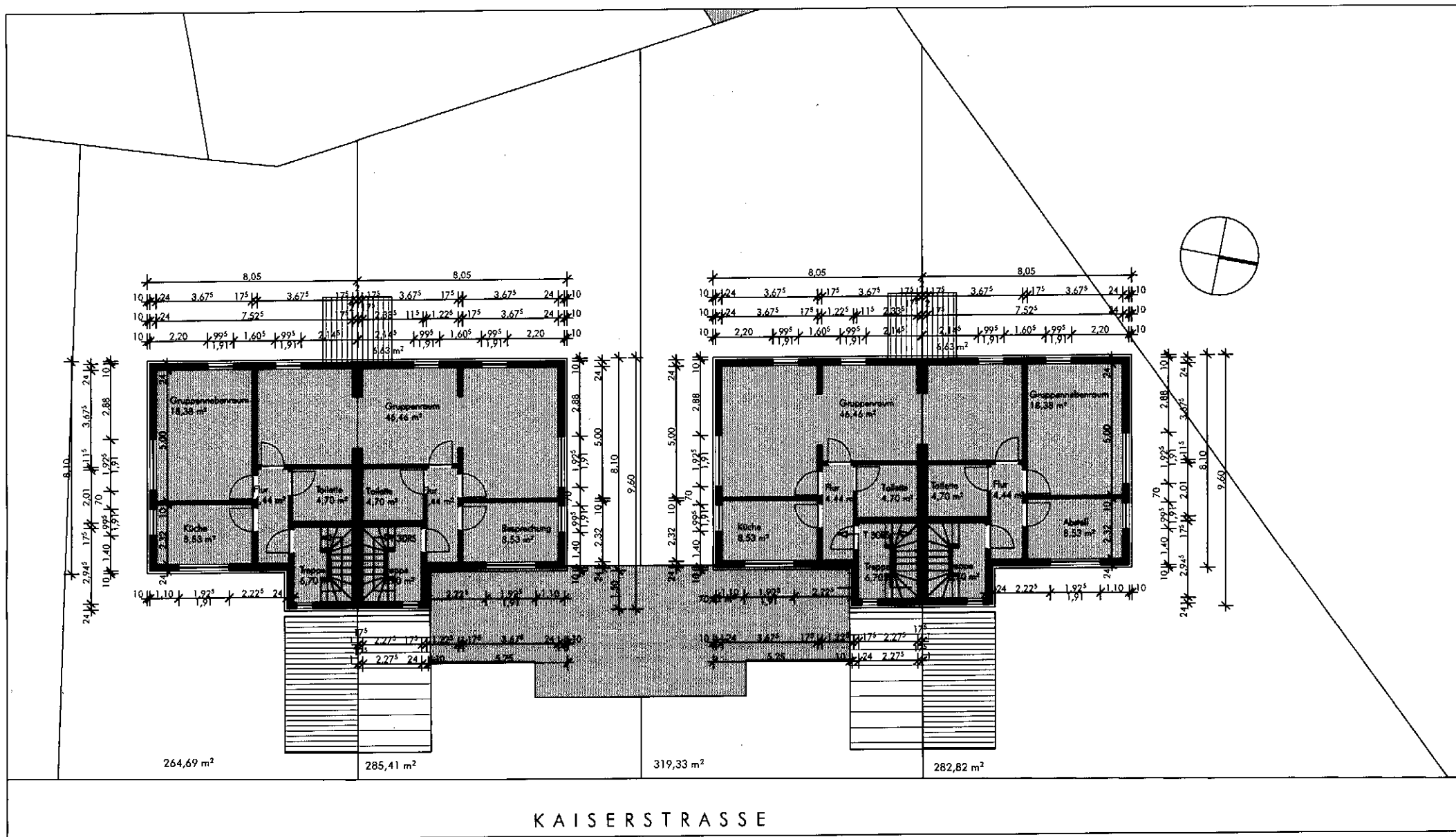
ÄNDERUNG:	IX	BAUHERR	STADT HENNEF 53773 HENNEF; FRANKFURTER STRASSE 97		KITA KAISERSTRASSE 46-52		KAISERSTRASSE 46 - 52 53773 HENNEF						
			MERTEN ARCHITEKTEN		53773 HENNEF BERGISCHE STRASSE 33 FON 02242-85085 FAX 02242-82433 E-MAIL: MAIL@MERTENARCHITEKTEN.DE		LAGEPLAN		M.1:500				
		DATUM					28.02.2011	GEZ.	mm	PL-GRÖ.	DIN A4	PL-NR.	E-04



ÄNDERUNG:	IX

BAUHERR	STADT HENNEF 53773 HENNEF; FRANKFURTER STRASSE 97
	MERTEN ARCHITEKTEN
	53773 HENNEF BERGISCHE STRASSE 33 FON 02242-85085 FAX 02242-82433 E-MAIL: MAIL@MERTENARCHITEKTEN.DE

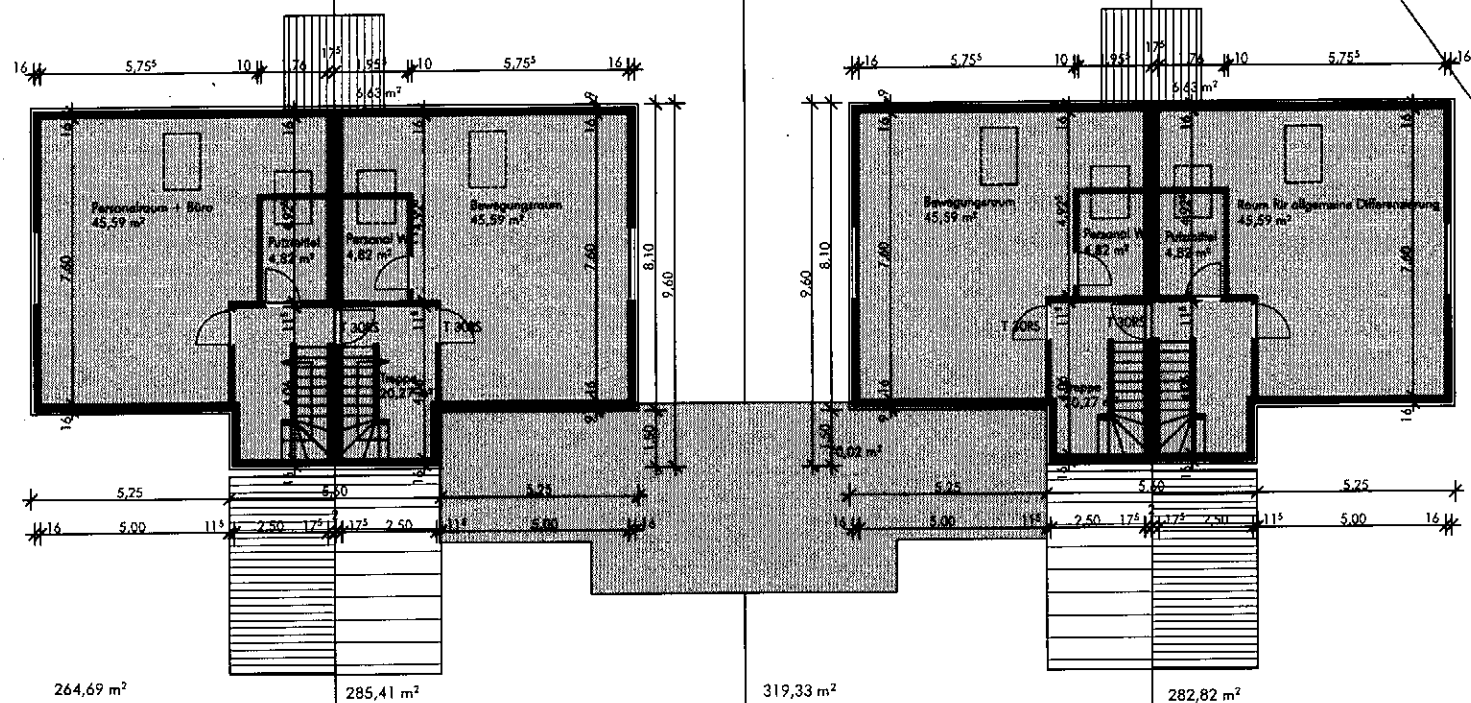
KITA KAISERSTRASSE 46-52				KAISERSTRASSE 46 - 52 53773 HENNEF	
GRUNDRISS EBENE 0				M.1:200	
DATUM	28.02.2011	GEZ.	m	PL-GRÖ.	DIN A4
				PL-NR.	E-01



ÄNDERUNG:	IX

BAUHERR	STADT HENNEF 53773 HENNEF; FRANKFURTER STRASSE 97
MERTEN ARCHITEKTEN	53773 HENNEF BERGISCHE STRASSE 33 FON 02242-85085 FAX 02242-82433 E-MAIL: MAIL@MERTENARCHITEKTEN.DE

KITA KAISERSTRASSE 46-52		KAISERSTRASSE 46 - 52 53773 HENNEF	
GRUNDRISS EBENE +1		M.1:200	
DATUM	28.02.2011	GEZ.	m
PL-GRÖ.		DIN A4	PL-NR. E-02



KAISERSTRASSE

ÄNDERUNG:	IX

BAUHERR	STADT HENNEF 53773 HENNEF; FRANKFURTER STRASSE 97
MERTEN ARCHITEKTEN	53773 HENNEF BERGISCHE STRASSE 33 FON 02242-85085 FAX 02242-82433 E-MAIL: MAIL@MERTENARCHITEKTEN.DE

KITA KAISERSTRASSE 46-52		KAISERSTRASSE 46 - 52 53773 HENNEF	
GRUNDRISS EBENE +2		M.1:200	
DATUM	28.02.2011	GEZ.	PL-GRÖ.
		mm	DIN A4
			PL-NR.
			E-03



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen **TOP: 1.5**
Vorl.Nr.: V/2011/2226 **Anlage Nr.: 8**
Datum: 01.03.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	24.03.2011	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	05.04.2011	öffentlich

Tagesordnung

Umbau Pumpwerk Hennef-Happerschoß; Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef-AöR:

Der vorgeschlagenen Entwurfsplanung für den Umbau des Pumpwerkes Hennef-Happerschoß wird zugestimmt.

Begründung

Veranlassung

Nach rund 12 Betriebsjahren und mehrfacher Wartung und Überholung sind die beiden Tauchmotorpumpen des Doppelpumpwerks verschlissen und müssen ersetzt werden.

Die vorhandene Sandfang- und Rechenanlage ist verschlissen und nur noch eingeschränkt funktionsfähig. Da die Sandfang- und Rechenanlage unterhalb der Schwellenhöhe des vorgelagerten Regenüberlaufbeckens angeordnet ist, wird der Zulauf über elektrische Schieber gedrosselt. Bei Störungen am Doppelpumpwerk bzw. an der Sandfang- und Rechenanlage werden die vorgeschalteten Zulaufschieber elektrisch zugefahren. Da die Sandfang- und Rechenanlage kein geschlossenes System ist, haben Störungen an den Zulaufschiebern in den vergangenen Jahren mehrfach zu Abwasseraustritten aus der Sandfang- und Rechenanlage mit Flutung des Maschinenraums geführt.

Eine fachgerechte Instandhaltung und Wartung der technischen Anlagen ist aufgrund der Anordnung der Armaturen im Pumpenschacht und der hohen Feuchtigkeit im Maschinenraum nur mit erhöhtem Kostenaufwand möglich.

Mit der vorliegenden Entwurfsplanung wird die vorhandene nicht überflutungssichere Sandfanganlage durch einen überflutungssicheren Sandfang in Stahlbetonbauweise ersetzt. Die Rechenanlage entfällt, da die Laufräder der vorgesehenen Abwasserpumpen geeignet sind, das im Abwasser enthaltene Rechengut mitzufördern.

Das vorhandene, nass aufgestellte Doppelpumpwerk wird durch ein im Maschinenraum trocken aufgestelltes Abwasserpumpwerk mit drei horizontal aufgestellten Abwasserpumpen ersetzt. Das Abwasserpumpwerk wird als geschlossenes System ausgeführt. Flutungen des Maschinenraums, verursacht durch elektrotechnische Störungen an den Zulaufschiebern, sind zukünftig nicht mehr möglich. Mit der Errichtung des Abwasserpumpwerks als geschlossenes System ist der Maschinenraum ein trockener Betriebsraum.

Zur Unterbringung der neu geplanten Schallanlage wird auf dem vorhandenen Maschinenraum ein Betriebsraum in Fertigteilbauweise errichtet.

Die Baukosten zur Instandsetzung des Pumpwerks Happerschoß berechnen sich für die Gewerke Bauwerksarbeiten und maschinelle Ausrüstung zu:

<u>Baukosten Sandfang und Abwasserpumpwerk</u>	
Bauwerksarbeiten, netto	265.000,00 €
Maschinelle Ausrüstung, netto	110.000,00 €
Bauwerksarbeiten und maschinelle Ausrüstung, netto	375.000,00 €
zzgl. 19 % MwSt	71.250,00 €
Bauwerksarbeiten und maschinelle Ausrüstung, brutto	446.250,00 €

Weitere Erläuterungen folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 28.02.2011
Stadtbetriebe Hennef AöR
in Vertretung



R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen	TOP:	<u>1.6</u>
Vorl.Nr.:	V/2011/2222	Anlage Nr.:	<u>9</u>
Datum:	28.02.2011		

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	24.03.2011	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	05.04.2011	öffentlich

Tagesordnung

Kanalsanierung der Ringstraße in Hennef-Stoßdorf;
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef-AöR:

Der vorgeschlagenen Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept des Einzugsgebietes des Pumpwerkes 542-Ringstraße wird zugestimmt.

Begründung

Veranlassung

Am Schmutzwasserpumpwerk 542-Ringstraße in Hennef-Stoßdorf kommt es immer wieder zu einem erhöhten Fremdwasserzulauf.

Dieses Fremdwasser beansprucht die vorhandenen Pumpen bis an ihre Leistungsgrenze. Daher wurde von der Fa. Kuchem eine optische Inspektion in dem Einzugsgebiet des Pumpwerkes durchgeführt.

In einem zweiten Schritt wurden die Anschlussleitungen ebenfalls mittels Kamerabefahrung untersucht.

Für das gesamte Einzugsgebiet des Pumpwerkes liegt damit eine Untersuchung der

öffentlichen Schmutzwasserkanalisation vor. Hierbei wurde festgestellt, dass in Teilen des Einzugsgebietes insbesondere zu Zeiten hoher Grundwasserstände ein starker Fremdwasseranfall vorhanden ist.

Für das Gebiet wurde vom IB Stelter für die Kanalsanierung eine Vorplanung erstellt. Die erforderlichen Kanalsanierungsarbeiten wurden dann in den Wirtschaftsplan 2009/2010 eingestellt.

Da zu diesem Zeitpunkt mit der Erarbeitung des ganzheitlichen Kanalsanierungskonzeptes begonnen wurde, wurden die weiteren Arbeiten erst einmal zurückgestellt. Insbesondere da Stoßdorf im Kanalsanierungskonzept als 1. Abschnitt für die Kanalsanierung vorgesehen war.

Laut dem vorliegenden Kanalsanierungskonzept soll im Jahre 2011 in Stoßdorf die TV-Befahrung und Kanalsanierungsplanung erfolgen und die erforderlichen Baumaßnahmen 2012 beginnen.

Da es aber im Hochwasserzeitraum 2010/2011 wiederum zu extremen Fremdwasserzuflüssen zu dem Pumpwerk kam, muss die Sanierung des betreffenden Einzugsgebietes vorgezogen werden.

Aufgrund dieser Dringlichkeit wurde vom IB die Vorplanung weiter bis zur Entwurfsreife bearbeitet. Hierin sind die Maßnahmen dargestellt, die kurzfristig zu ergreifen sind, um den Zufluss zum Pumpwerk auch in den Zeiten höherer Grundwasserstände deutlich zu begrenzen.

Das Einzugsgebiet des betroffenen Pumpwerkes 542 umfasst die Straßen Königsberger Weg, Fahrstraße, Ringstraße und Scherengasse.

Für die öffentlichen Hauptleitungen ist eine Sanierung hauptsächlich mittels Reparatur oder Renovierung geplant, d. h. dass der überwiegende Teil der Hauptleitung saniert wird, ohne dass in die Straßenoberflächen eingegriffen werden muss.

Auch die Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich sollen soweit möglich in einem geschlossenen Bauverfahren saniert werden. Dazu sind im Zuge der Ausführungsplanung weitergehende Abstimmungen mit den Grundstückseigentümern erforderlich.

Die erforderlichen Investitionskosten/ Reparaturkosten betragen ca. 250.000 € / brutto.

Weitere Erläuterungen insbesondere anhand der vorliegenden Pläne folgen in der Sitzung.

Hennef (Sieg), den 28.02.2011
Stadtbetriebe Hennef AöR
In Vertretung



R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen **TOP: 1.7**
Vorl.Nr.: V/2011/2223 **Anlage Nr.: 10**
Datum: 01.03.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	24.03.2011	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	05.04.2011	öffentlich

Tagesordnung

Sanierung Verbindungssammler Pumpwerk Allner-Kläranlage Hennef;
Vorstellung der Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Bausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef-AöR:

Der vorgeschlagenen Entwurfsplanung für die Erneuerung des Verbindungssammlers vom Pumpwerk Allner zur Kläranlage Hennef wird zugestimmt.

Begründung

In der Vergangenheit kam es bereits des Öfteren zu Problemen mit dem vorhandenen Siegdüker von Allner unter der Sieg Richtung Kläranlage Hennef. Der Düker neigt zu Verstopfungen, wobei die Gefahr besteht, dass ungeklärtes Abwasser an die Oberfläche tritt und in die Sieg fließt.

Es wurden verschiedene Sanierungsvarianten untersucht. Keine Sanierungsvariante der vorhandenen Freigefälleleitung mit dem vorhandenen Siegdüker brachte ein befriedigendes Ergebnis.

Im Hochwasserfall sind die vorhandenen Schächte und Dükerbauwerke nicht zugänglich. Als einzige Möglichkeit der betriebssicheren Ableitung des Abwassers vom Pumpwerk Lettestraße zur Kläranlage Hennef erwies sich der Ersatz der vorhandenen Freispiegelleitung mit Düker durch eine Druckleitung. Diese Druckleitung unterquert das komplette Überschwemmungsgebiet der Sieg in vollkommen geschlossener Form.

Um größere technische Umbauarbeiten im Pumpwerk Lettestraße zu vermeiden, wurde auf eine Variante mit 3 Druckleitungen zurückgegriffen. Somit kann jede Pumpe direkt ohne weitere Umbauarbeiten an eine Druckleitung angeschlossen werden. Zusätzlich ergibt sich damit eine Sicherheit beim Betrieb der Druckleitung, da im Normalfall ein oder zwei Druckleitungen ausreichend sind, bleibt eine dritte Druckleitung immer als Reserveleitung vorhanden.

Aufgrund der Lage des Verbindungssammlers im Überschwemmungsgebiet der Sieg mit Siegquerungen und den daraus resultierenden Forderungen der Genehmigungsbehörden hinsichtlich des Landschaftsschutzgebietes und Flora-Fauna-Habitat-Gebietes haben sich die Planungen und Abstimmungen seit 2009 bis heute hingezogen. Für die von der Unteren Landschaftsbehörde gewünschte Ausführung als unterirdischer Rohrvortrieb waren noch umfangreiche zusätzliche Planungs- und Erkundungsarbeiten wie Baugrund, landschaftspflegerische Begleitplanung usw. erforderlich.

Als Ergebnis der vorliegenden Entwurfsplanung ist ein geschlossenes Bauverfahren mit einer Spülbohrung durchzuführen. Für die zukünftige sichere Ableitung der anfallenden Abwassermengen aus Allner ist die Verlegung von 3 Abwasserdruckrohrleitungen in einem Durchmesser von DA 160 PE erforderlich. Diese Druckleitungen werden in einem Schutzrohr eingezogen, das durch eine Spülbohrung von der Allner Seite der Sieg bis zur Kläranlage verlegt wird. Im Bereich der Kläranlage und im Bereich des Pumpwerkes Lettestraße sind für die Anbindung der Leitungen noch einzelne Erdarbeiten auszuführen.

Die erforderlichen Investitionskosten betragen 892.500 €. Hinzu kommen noch die Bestandteile der Baunebenkosten, sodass insgesamt von ca. 1.000.000 € auszugehen ist.

Weitere Erläuterungen, insbesondere die Vorstellungen der Pläne folgen in der Sitzung.

53773 Hennef (Sieg), den 01.03.2011

Der Vorstand

In Vertretung



R. Stenzel

Techn. Geschäftsführer



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: 1.9

Vorl.Nr.: V/2011/2221

Anlage Nr.: 12

Datum: 25.01.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	24.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbau „Unter Birken“ in Hennef - Söven
Änderung des Bauprogramms

Beschlussvorschlag

Der Änderung des Bauprogramms, gemäß dem vorliegenden Bestandsplan, für die im Jahr 2008/2009 ausgebaut Straße „Unter Birken“ in H.-Söven wird zugestimmt.

Begründung

Im Rahmen der o. g. Baumaßnahme im Jahre 2008/2009 kam es zu einigen kleineren Änderungen, die vermessungstechnisch durch einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur in einem Bestandsplan erfasst und dokumentiert wurden.

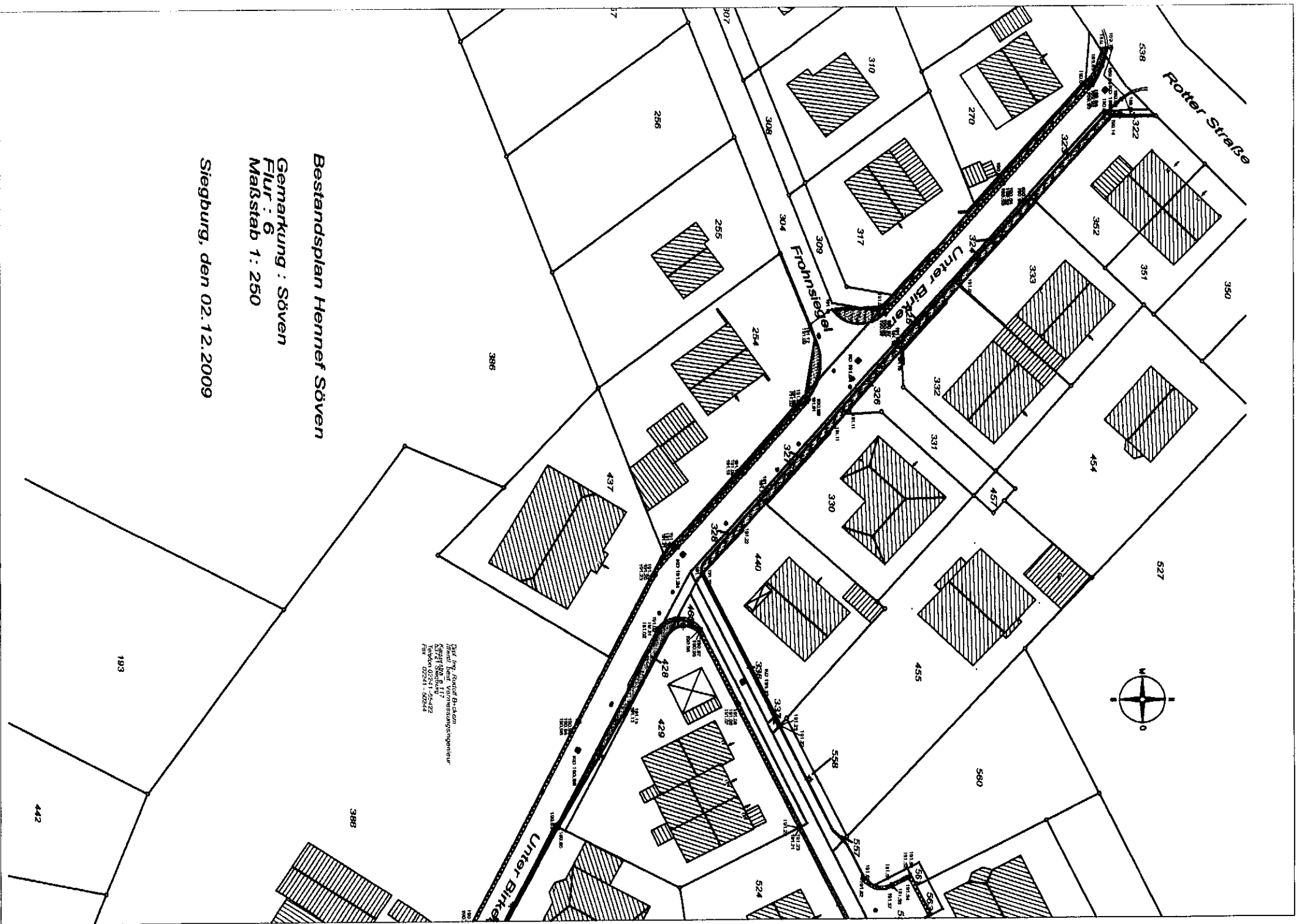
Die tatsächliche Ausführung der Straßenbaumaßnahme soll hiernit zum Bauprogramm erklärt werden und ist dem beigefügten Bestandsplan zu entnehmen.

Die Endabrechnung zu o. g. Baumaßnahme soll dieses Jahr noch erfolgen. In diesem Zusammenhang ist die Änderung des Bauprogramms erforderlich.

Hennef (Sieg), den 25.01.2011
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer





Bestandsplan Hennef Söven
 Gemarkung : Söven
 Flur : 6
 Maßstab 1 : 250
 Siegburg, den 02.12.2009

Dr. Ing. Rüdiger Busch
 53757 Siegburg
 02241 924-117
 02241 924-422
 Fax 02241 924-44



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (ÄöR) - Tiefbau

TOP: 1.11

Vorl.Nr.: V/2011/2242

Anlage Nr.: 11

Datum: 08.03.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	24.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

UA1- Programm 2011
Festlegung der Maßnahmen

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Den UA1 - Maßnahmen (lfd. Nr. 1, 2, 3 und 4) für das Jahr 2011 wird zugestimmt

Begründung

Für die diesjährigen UA1- Unterhaltungsarbeiten an Straßen stehen dem Fachbereich Tiefbau insgesamt 150.000,-€ zur Verfügung.
Aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes, der Verkehrsbelastung sowie der Verkehrssicherheit beabsichtigt der Fachbereich Tiefbau die Sanierung nachfolgender Straßenabschnitte:

Lfd. Nr. 1 Versetzen von Leitplanken in Derenbach (gemäß Beschluss des Bauausschusses vom 19.03.2009)
Geschätzte Baukosten rd. 25.000,- €

Lfd. Nr. 2 Sanierung der Kurhausstraße (Düresbachstraße. – Waldstraße) ; siehe Mitteilung
Geschätzte Sanierungskosten rd. 21.000,- €

Lfd. Nr. 3 Versetzen von Leitplanken
- Zufahrt Liesberg von der K36
- Wippenhohn
Geschätzte Baukosten rd. 9.000,- €

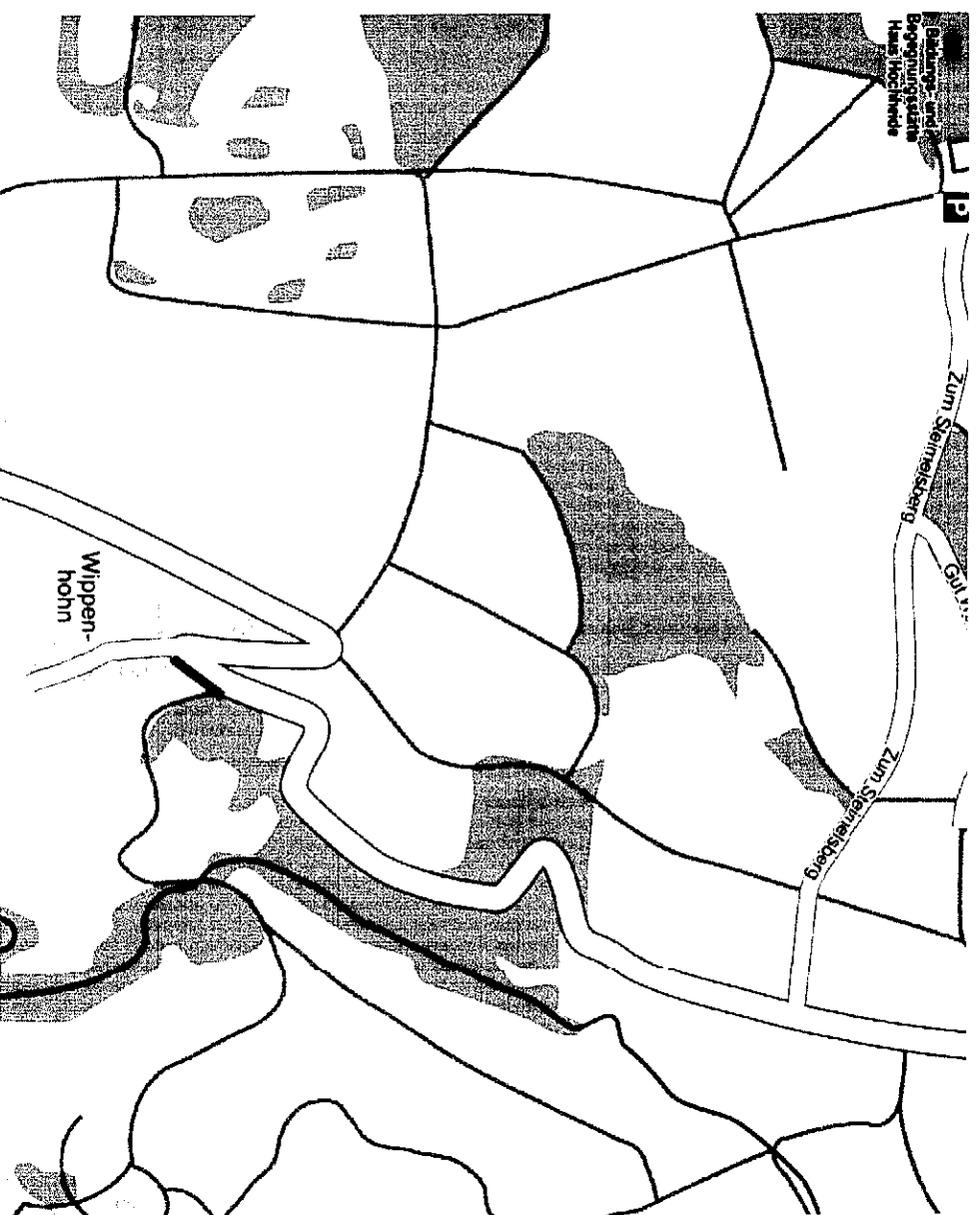
Lfd. Nr. 4 Instandsetzung der Ortsverbindungsstraße Eichholz - Lückert
Geschätzte Baukosten: rd. 95.000,-- €

Die genaue Lage entnehmen Sie den beigefügten Lageplänen.

Hennef (Sieg), den 09.03.2011
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. Stenzel', written in a cursive style.

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer





Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof **TOP:** 1.12
Vorl.Nr.: V/2011/2233 **Anlage Nr.:** 15
Datum: 02.03.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	24.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Ergebnis der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen;
Zustimmung zum Bauprogramm

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Die Niederschrift zur Sitzung der Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen wird zur Kenntnis genommen.

Den unter TOP 3 aufgestellten Beleuchtungsmaßnahmen für das Jahr 2011 wird zugestimmt.
Die Maßnahmen werden im Rahmen des Jahresvertrages ausgeführt.

Begründung

Die Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen tagte letztmalig am 25.11.2011.
Die Niederschrift zur Sitzung ist als Anlage beigefügt.

Hennef (Sieg), den 02.03.2011
In Vertretung

R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer



Stadtbetriebe
Hennef AöR

Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen

Niederschrift

zur

Sitzung der Kommission

für Beleuchtungs- und Energiefragen

am 25.11.2010, um 16:00 Uhr,

im Rathausneubau, Raum 1.33.

Niederschrift Tagesordnung vom 25.11.2010

TOP	Tagesordnungspunkte
Top 1	Vorstellung LED-Leuchtmodule der Fa. Semperlux Herr Thies / Fa. Semperlux stellte das HIT und LED Lichtmodul vor. Diese Module können, bei den in der Stadt Hennef eingesetzten Aufsatzleuchten des Typ Alpha, umgerüstet werden. Vorteile des LED Moduls sind die Lebensdauer (50.000 h LED, 12.000 h HIT) und die Gesamtleistungsaufnahme von max. 36W. Nachteil des LED Modul ist der Investitionspreis (LED =350 €, HIT=150 €) Die Firma Semperlux hat im Auftrag der Stadt Hennef eine Leuchtenberechnung für die Westenwaldstraße durchgeführt. Zu dieser Berechnung hat Herr Thies die Leuchte Discera vorgestellt. Würde die Stadt Hennef diese Leuchte inkl. Ausleger einbauen, dann muss ein Lampenabstand von ca. 28m eingehalten werden. Die Leuchte Discera kostet ca. 570 € inkl. Ausleger + MwSt.. Die Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen beauftragt die Verwaltung, eine Kostenkalkulation für den Umbau der Beleuchtung an der Westenwaldstraße vorzunehmen. Abstimmungsergebnis: einstimmig
Top 2	Beleuchtungsmaßnahmen 2010 Die Kommission wurde über die laufenden und erledigten Maßnahmen 2010 informiert. (siehe Anhang 1) Weiterhin wurde sich dafür ausgesprochen, dass eine provisorische Beleuchtung der Waldstraße notwendig ist. Die Firma Rösgen wird beauftragt 4 Leuchten mit Freileitung aufzustellen. Die Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen nahmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der der provisorischen Beleuchtung der Waldstraße zu. Abstimmungsergebnis: einstimmig
Top 3	Beleuchtungsmaßnahmen 2011 Die Kommission diskutierte ausführlich die einzelnen Beleuchtungsvorschläge und Anträge. Abschließend wurde eine Liste an Maßnahmen zusammengestellt, die mit den etatisierten Haushaltsmitteln übereinstimmt (Anlage 2). Weiterhin wurde das Thema Solarleuchten für abgelegene Bushaltestellen erörtert. Die Stadtbetriebe werden gebeten, hierzu eine Planung mit entsprechender Kostenkalkulation bis zur nächsten Sitzung im Herbst vorzulegen. Die Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen empfiehlt dem Bauausschuss des Rates der Stadt Hennef (Sieg): Die Beleuchtungsmaßnahmen werden gem. beigefügter Liste (Anlage 2) im Haushaltsjahr 2011 ausgeführt. Abstimmungsergebnis: einstimmig
Top 4	Antrag auf Demontage einer Leuchte in Hennef Kraheck, Hülsecheider Straße Die Kommission sprach sich für die Beibehaltung der Beleuchtung aus. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top 5	Verschiedenes
	Von Seiten einer Anwohnerin aus Söven wurde beantragt, die Ortsverbindung zwischen Hennef und Söven (L331) mit Beleuchtung zu versehen. Die Kommission für Beleuchtungs- und Energiefragen lehnt eine Beleuchtung der o.g. Ortsverbindungsstraße ab. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hennef, 03.12.2010



Stefan Patt
Sachbearbeiter,
Schriftführer



Reiner Narres
Fachbereichsleiter



Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

TOP 2 - Beleuchtungsmaßnahmen 2010

Beauftragte Maßnahmen in 2010					
Pos.	Ort/Straße	Auftrags- datum	Ausführung	Arbeiten	Kosten
1	Bonner Str. / Bachstraße Querungshilfe	25.10.2010	Dec. 2010	Austausch der Schaltstelle und Beleuchtung der Querungshilfe.	7.782,48€
2	Hanf, Im Uhenwinkel	03.11.2010	Dec. 2010	Erweiterung der SB	1.814,13€
3	Auel, Im Auel	24.11.2010	Dec. 2010	Erweiterung der SB	2.145,56€
4	Hanftalstraße, bei Fahrbahnversatz	24.11.2010	Dec. 2010	Beleuchtung des Fahrbahnversatzes	2.578,71€
4	Hennef, Am Helenenstift	25.11.2010	Dec. 2010	Erweiterung der SB	2.105,38€
5	Hennef, Waldstraße		Dec. 2010	Aufstellen einer provisorischen Beleuchtung (4 Leuchten)	5.953,41€
Beauftragte Summe:					22.379,67€

Erfledigte Maßnahmen die gem. der Kommission zur Ausführung in 2010 empfohlen wurden.		
Pos.	Ort/Straße	Ausführung / Erläuterung
1	Fußgängerüberwege gem. DIN im Stadtgebiet hier : Bahnhofstraße	Wird mit der Baumaßnahme Busbahnhof ausgeführt
2	Greuseliefen, Im Spelhof	Wurde gestrichen, ist Veranlagungspflichtig
3	Bonner Straße ; Querungshilfe bei Siegreha	Wurde mit der Beleuchtung der Bushaltestelle erfüllt
4	Bröl ; Im Bröttal Bushaltestelle Förderschule	Wurde ausgeführt
5	Welldergoven ; Siegbogen Neubaugbiet	Wurde ausgeführt

TOP 3 - Beleuchtungsmaßnahmen 2011

Liste Anträge					
Pos.	Ort/Straße	Antrags- datum	Kosten	Arbeiten	Beschluss- vorschlag
1	Hennef, Wolfsbach (ab Theodor Heuss Allee)	Februar 02	18.000,00€	4 Leuchten aufstellen wurde zurückgestellt	O
2	Fußweg, Bödingen nach Allenbödingen	von 2003	14.000,00€	Verlegung von Erdkabel wurde zurückgestellt	O
3	Hennef, Frankfurter Straße	von 2004	16.000,00€	7 Leuchten im Rad-Gehweg ersetzen, wurde zurückgestellt	O
4	Rüsch, Ortseingang	von 2006	6.000,00€	3 Leuchten ergänzen wurde zurückgestellt	O
5	Hennef, Kaiserstraße	von 2006	10.000,00€	3 Leuchten aufstellen von Bismarkstraße bis Deichstraße	+
6	Kurenbach, Stöckerfeld	von 2008	2.500,00€	1 Leuchte ergänzen	+
7	L 333, Greuelstiefen bis- Dondorf	von 2008	42.000,00€	6 Leuchten ergänzen	--
8	Radweg L333 "alt", Holunderweg bis Dondorf	von 2008	10.000,00€	5 Leuchten auf dem Radweg ergänzen	+
9	Alhner, Im Bungert	von 2008	1.500,00€	1 Leuchte ergänzen	+
10	Hennef, Kaiserstraße	von 2009	10.000,00€	3 Leuchten aufstellen von Kronprinzenstr. bis Deichstr.	+
11	Kurenbach, Langensiefen zwischen 14 und 44	von 2009	5.000,00€	1 (eventl. 2) Leuchte ergänzen	+
12	Allner, Beleuchtung an der Schlossmauer	von 2010	2.000,00€	Förderantrag wurde abgelehnt	--
13	Hennef, Karol Wojtyla Platz	von 2010	3.000,00€	Konnte nicht ausgeführt werden, Baustelle an der Kirche	O
14	Allenbödingen, Kirchweg nach Bödingen	von 2010	7.500,00€	Wegebeleuchtung außer Ort 5 Leuchten mit Freileitung	+
15	Hennef, Bröltalstraße	von 2010		Herstellung der Straßenbeleuchtung nach DIN im Zuge der Neubaumaßnahme Bahnunterführung	--
16	Stadt Blankenberg, Graf-Heinrich-Straße	von 2010		Anbringen einer neuen Leuchte an der Einmündung Am Wallgraben.(die BEGA Leuchte wird nicht mehr hergestellt.)	+
17	Weldergoven, Bodenstraße Bingenberg	von 2010	1.200,00€	1 Leuchte ergänzen, Schulweg	+
18	Hennef, Stoßdorfer Straße	von 2010	3.000,00€	2 Leuchte ergänzen, ab Tankstelle in Rtg. Schützenstraße.	+

+ empfohlen, -- gestrichen, O zurückgestellt



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof

TOP: 1.13

Vorl.Nr.: V/2011/2236

Anlage Nr.: 16

Datum: 02.03.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	24.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Einsatz Dial4Light®-System;
Antrag der Fraktion Die Unabhängigen vom 25.11.2010

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

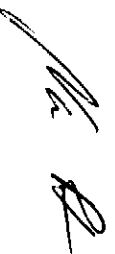
Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen, der Vorgehensweise wird zugestimmt. Die weitere Beratung erfolgt in der Kommission für Energie- und Beleuchtungsfragen

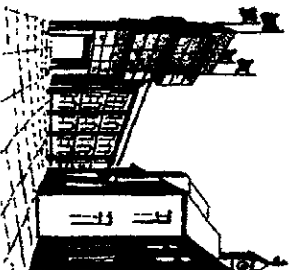
Begründung

Am 25.01.2011 wurde der Stadtverwaltung und den Stadtbetrieben Hennef das Beleuchtungssystem *Dial4Light®* (Anlage) durch die Geschäftsleitung der Stadtwerke Lemgo vorgestellt. In welchem Maße sich der Einsatz dieses Systems für die Straßenbeleuchtung in Hennef eignet und welche Einsparpotentiale erwartet werden können, ist erst nach einer eingehenden Prüfung zu beziffern. Hierzu wurden den Stadtwerken Lemgo die Daten über das gesamte Beleuchtungsnetz der Stadt Hennef übermittelt. Sobald erste Zahlen vorliegen, wird sich die Kommission für Beleuchtungs- und Energiethemen weiter mit diesem Thema befassen.

Hennef (Sieg), den 02.03.2011
in Vertretung


R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer





DIE UNABHÄNGIGEN

Fraktion im Rat der Stadt Hennef / Sieg

Fraktionsbüro: 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97, Neues Rathaus, 2. OG,
Zimmer 2.01, Telefon: 02242/888208, Telefax: 02242/8887208

Im Internet finden Sie uns unter: <http://www.unabhaengige-hennef.de>

Hans Ludwig, Sachkundiger Bürger

Hennef, 25. November 2010

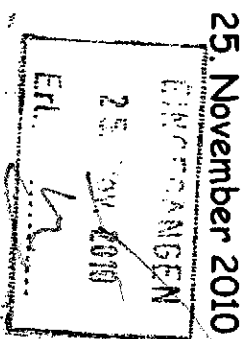
Norbert Meinerzhagen, Ratmitglied

Herrn Bürgermeister

Klaus Pipke

Frankfurterstraße 97

53773 Hennef



Betreff:

Einsatz Dial4Light-System

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob das in Lemgo eingesetzte System Dial4Light zur Stromersparnis auch in Hennef Anwendung finden kann.

Begründung:

Wie Untersuchungen ergeben haben, lassen sich in nur einem Jahr die Investitionskosten durch die reduzierten Energiekosten vollständig amortisieren. Das bedeutet natürlich auch, dass ab dem zweiten Jahr des Einsatzes für jedes weitere Jahr eine Stromkostenersparnis in Höhe der Investitionskosten ergeben wird.

Bei den im Haushalt festgehaltenen Stromkosten für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 251.700 € kann hier schon eine erhebliche Summe zustande kommen.

Mit freundlichem Gruß

Die Lemgoer haben die Lizenz zum Leuchten

Die Stadtwerke installierten das innovative Dial4Light®-System jetzt auch in Lemgo

Arnd Oberscheven, Bürgermeister Dr. Reiner Austermann und Frank Bräuer (von rechts) zeigen den Strecken-Code für Dial4Light am Pöstenweg. (Bild: K.-H. Mense) Lemgo.- Viele Kommunen schalten die öffentliche Beleuchtung in nur wenig genutzten Bereichen frühzeitig aus, um Energie zu sparen und Ressourcen zu schonen. Auch in Lemgo wird die Straßenbeleuchtung wochentags in den Außenbereichen nachts abgeschaltet. Aber jetzt erhalten die Lemgoer Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, in unbeleuchteten Zeiten ihre individuellen Wege selbst zu erhellen – mit Dial4Light® von den Stadtwerken Lemgo. Dieses innovative Beleuchtungssystem wurde passend zur dunklen Jahreszeit in der Alten Hansestadt installiert. Da heißt es: einfach einmalig unter www.dial4light.de registrieren, kurz telefonieren und schon wird so mancher Weg für eine Weile hell.

Weltweit hat das innovative Beleuchtungssystem Dial4Light® der Stadtwerke Lemgo für Furore gesorgt: In vielen Ländern der Erde wurde darüber berichtet. Dass jeder registrierte Dial4Light®-Nutzer eine ausgeschaltete öffentliche Beleuchtung einfach per Telefonanruf selbst zeitweilig einschalten kann, stieß auf ein enormes Interesse. Denn das Dial4Light®-System wurde in verschiedenen Projektgemeinden getestet – mit absolut überzeugenden Ergebnissen: In nur einem Jahr lassen sich die Investitionskosten durch die reduzierten Energiekosten vollständig amortisieren. So setzen immer mehr Kommunen Dial4Light® von den Stadtwerken Lemgo gezielt ein, um mit diesem innovativen System die Leuchtzeiten von schwach frequentierten Straßen und Wegen ressourcenschonend und kostensparend zu optimieren. In Lemgo können die Bürgerinnen und Bürger seit dem 1. November 2010 mit Dial4Light® die öffentliche Beleuchtung auf ihren individuellen Wegen selbst einschalten. Wer also seine Wege außerhalb der beleuchteten Innenstadt erhellen möchte, meldet sich einmalig im Internet unter www.dial4light.de kostenlos an. Danach sollten alle Nutzerinnen und Nutzer im Festnetztelefon oder auch in ihrem Handy die Telefonnummer 0621 82039239 abspeichern. Um das Licht zu schalten, wird einfach diese Nummer angerufen und der jeweilige Strecken-Code genannt, der auf den Laternen aufgebracht oder im Internet zu finden ist – und schon schaltet sich das Licht für eine Weile ein.

"Zunächst wird es den Lemgoer Bürgerinnen und Bürgern auf einigen ausgewählten Strecken möglich sein, das Licht mithilfe von Dial4Light® selbst einzuschalten", erklärt Stadtwerke-Geschäftsführer Arnd Oberscheven. "Aber wir wollen das System nach und nach auf möglichst vielen Strecken in Lemgo einrichten. Und sollte eine Straße noch im Dunkeln liegen, können Streckenwünsche von den Nutzerinnen und Nutzern per E-Mail unter info@dial4light.de eingereicht werden. So sind alle Menschen auf ihren individuellen Wegen gut und sicher unterwegs."

Die Energiekosten, die für die Dial4Light®-Beleuchtung anfallen, werden übrigens von den Stadtwerken Lemgo übernommen – nach dem bewährten Motto: "Die Stadtwerke machen das für Sie".



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Baubetriebshof

TOP: 1.14

Vorl.Nr.: V/2011/2232

Anlage Nr.: 17

Datum: 02.03.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	24.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Dezentrale Streugutlager für Anwohnernutzung;
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.02.2011

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Der Antrag wird zunächst in die Fachkommission Straßenreinigung verwiesen.

Begründung

Mit Datum vom 12.01.2011 hat die Fachkommission „Straßenreinigung“ ihre Arbeit aufgenommen. Der Antrag soll daher zur Vorberatung in die Fachkommission „Straßenreinigung“ verwiesen werden.

Hennef (Sieg), den 02.03.2011


Klaus Barth
Vorstand





Anpacken. Für unser Hennef.

E: 15.02.2011

Herrn

Bürgermeister

Klaus Pipke

SPD-Fraktion

Rathaus

53773 Hennef (Sieg)

Hennef, 07.02.2011

Antrag: Dezentrale Streugutlager für Anwohnernutzung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte legen Sie den folgenden Antrag dem zuständigen Gremium zur Beratung vor:

Die SPD-Fraktion beantragt, im Hennefer Stadtgebiet dezentrale Lagerstätten für Streugut zu errichten, die bei entsprechenden Witterungsverhältnissen und Streugutknappheit den Bürgerinnen und Bürgern Streugut zur Freihaltung von Gehwegen/Straßen (insbesondere Stellagen) zur Verfügung stellen.

Begründung:

Im süddeutschen Raum ist diese Vorgehensweise verbreitet. Bürgerinnen und Bürger können an diesen Behältnissen leicht an das nötige Streugut gelangen, um damit für sichere Gehwege zu sorgen. In den beiden vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass bei starken Winterereinbrüchen oftmals kein geeignetes Streugut mehr erhältlich ist bzw. die Preise dafür enorm ansteigen. Eine frühzeitige Einlagerung der Stadt zu niedrigen Preisen erscheint somit ökonomisch sinnvoll und verhindert, dass das Freihalten von Straßen und Gehwegen unterbleibt, falls kein Streugut mehr zu erwerben ist.

Darüber hinaus sollte vor der Anschaffung geprüft werden, welches Material geeignet und umweltverträglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Juchum
(Sachkundiger Bürger)

gez. Norbert Spanier
(Fraktionsvorsitzender)

JA. Sauerbier

Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr. 02242 / 888 7 292
eMail: spd@hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Kapellenstraße 11
Tel. Nr. 02242 / 7684
Fax. Nr. 02242 / 901247



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen

TOP: 1.15

Vorl.Nr.: V/2011/2227

Anlage Nr.: 18

Datum: 02.03.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	24.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Wanderparkplatz "In der Aue";

Antrag der CDU-Fraktion vom 06.08.2010

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Hennefer Regionale-Projektbausteine sind bis auf das Informations- und Vermittlungskonzept abgearbeitet.

Lt. Auskunft des Umweltamtes wurde auf der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe beschlossen, die Regionale-2010-Projekte mit denen des Natursteig Sieg weitgehend zusammen zu legen.

D. h., die Kulturlandschaftsschleifen der Regionale 2010 werden künftig als Erlebniswanderwege des Natursteigs vermarktet.

Als südlicher Einstiegspunkt für die Wege in Richtung Weingartsgasse/Seligenthal wurde der Parkplatz „In der Aue“ festgelegt.

Geplant, aber noch nicht konkretisiert, ist eine Ertüchtigung des Parkplatzes und eine Ausstattung mit Infotafeln.

Federführend ist hier der Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Wirtschaftsförderung.

Eingesetzt werden hierfür Projektmittel des Natursteigs.

Die Anregung, den Parkplatz auch für Wohnmobile interessant zu machen, wurde an den Rhein-Sieg-Kreis weitergegeben.

Eine Stellungnahme bzw. Planungen liegen derzeit noch nicht vor.

Da noch keine Zeitplanung vorliegt, wird der Baubetriebshof unabhängig davon den Parkplatz und die Randbereiche der Zufahrt im Frühjahr bei geeigneter Witterung sanieren.

Hennef, den 02.03.2011

In Vertretung

R. Stenzel

Techn. Geschäftsführer

CDU-Fraktion Hennef · Postfach 11 23 · 53 758 Hennef

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hennef

Herr
Bürgermeister Klaus Pipke
Rathaus

Postfach 11 23
53 758 Hennef
E-Mail: cduehennef.de
URL: <http://www.hennefpartei.de>

53773 Hennef

Unser Fraktionsbüro:
Frankfurter Straße 97
Historisches Rathaus
1. Etage, Zimmer 25
53 773 Hennef
Tel.: (0 22 42) 888 - 297 oder - 295
Fax: (0 22 42) 888 - 296

Sam A

Hennef, 6. August 2010

Antrag

bitte legen Sie folgenden Antrag dem zuständigen Ausschuss zum nächst möglichen Zeitpunkt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

1. Der Wanderparkplatz in der Aue und seine Zuwegung werden hergerichtet.
2. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit einer behutsamen Erweiterung des Parkplatzes in Richtung Klärwerk.
3. Die auf dem Parkplatz befindliche Wandertafel wird in Stand gesetzt.
4. Die Verwaltung prüft die Möglichkeit der Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes (inkl. kostenpflichtiger Strom- und Wasserabnahme) auf dem o. g. Parkplatz.

Begründung:

Die Bedeutung des naturnahen Tourismus steigt. Ein besonders schönes Naherholungsgebiet ist die Aue an der Sieg. Der dortige Parkplatz und seine Zuwegung befinden sich jedoch nicht mehr in einem guten Zustand.

Die zum Schutz des Landschaftsschutzgebietes ausgelegten Baumstämme wurden im Laufe der Zeit verschoben. Links und rechts der Zuwegung sind die Seitenbereiche durch parkende Autos so ausgefahren, dass der Boden nicht mehr wasserdurchlässig ist.

Der Parkplatz ist ebenfalls in keinem guten Zustand. Er ist mit Schlaglöchern übersät. Die Wandertafel wurde durch Übermalen beschädigt.

Bevor Zuwegung und Parkplatz in Stand gesetzt werden, sollte jedoch geprüft werden, inwieweit eine Erweiterung des Parkplatzangebotes möglich und sinnvoll ist. Das touristische Potenzial Hennefs ist sicher so groß, dass neben den Wohnmobilstellplätzen hinter dem Bahr-Markt weitere Stellplätze benötigt werden.

Mit freundlichem Gruß



Martin Schenkelberg
Ratsmitglied



Peter Ehrenberg
Sachkundiger Bürger



Mitteilung

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau	TOP: <u>3.2</u>
Vorl.Nr.:	M/2011/0514	Anlage Nr.: <u>20</u>
Datum:	08.03.2011	

	Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
	Bausschuss	24.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Instandsetzungen von Wirtschaftswegen in Hennef – Söven und Hennef – Rott; Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II.

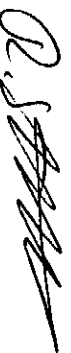
Mitteilungstext

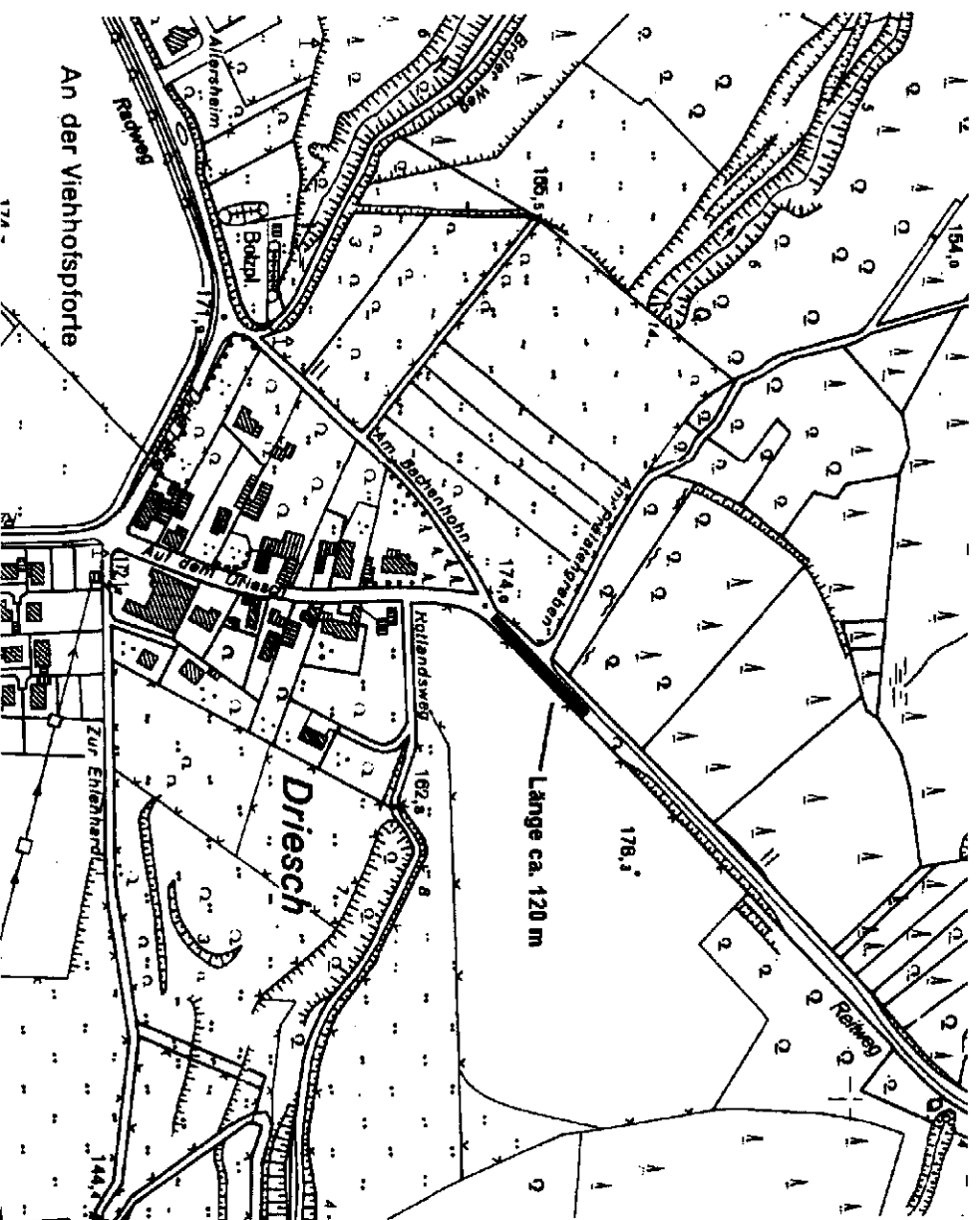
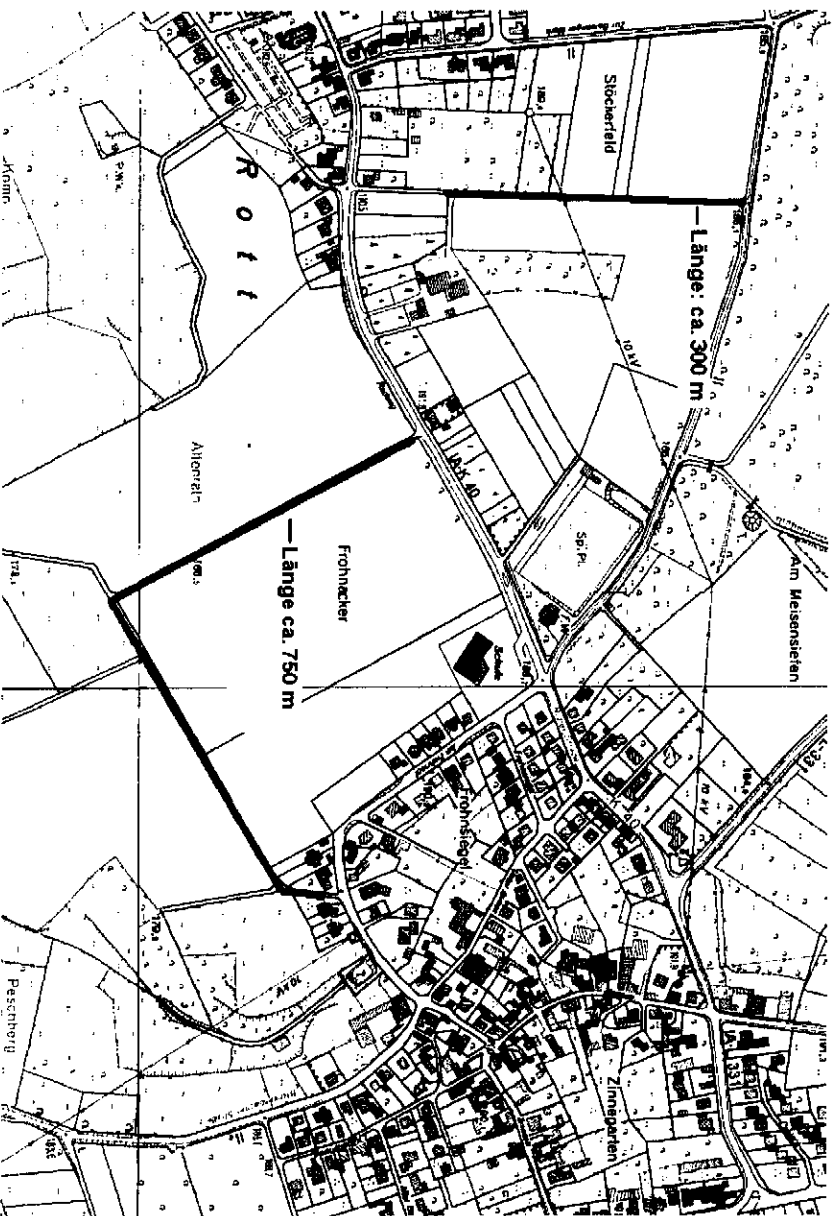
Auf Grundlage des Beschlusses des Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 30.03.2009 wurde dem Maßnahmenkatalog zur Sanierung der Wirtschaftswege im Rahmen des Konjunkturpaketes II zugestimmt.

Nachdem die Maßnahmen umgesetzt waren, standen aus dem Konjunkturpaket II noch Fördergelder zur Verfügung. Damit diese noch genutzt werden konnten, musste noch im Jahr 2010 zwingend der Auftrag an die Baufirma erteilt werden. Auf Grundlage des Auftrages für das UAI- Programm 2010 an die Firma Dr. Fink- Stauf GmbH & Co.KG wurde diese auch mit den o. g. Leistungen in Höhe eine Bruttoauftragssumme von 22.500.-- € beauftragt. Sofern noch weitere Rückflüsse aus anderen Konjunkturmaßnahmen zur Verfügung stehen, wird mit dem Geld die Verlängerung des Wirtschaftsweges „Auf dem Driesch“ instandgesetzt.

Die genaue Lage der Wege entnehmen Sie dem beigefügten Lageplan.

Hennef (Sieg), den 09.03.2011


Stenzel
Techn. Geschäftsführer





Mitteilung

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau	TOP: <u>3.4</u>
Vorl.Nr.:	<u>M/2011/0575</u>	Anlage Nr.: <u>22</u>
Datum:	08.03.2011	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	24.03.2011	öffentlich

Tagesordnung

Instandsetzungsarbeiten im Zuge der Kurhausstraße, zwischen Dürresbachstraße und Waldstraße

Mitteilungstext

Die Rhenag verlegt derzeit in dem o. g. Bereich der Kurhausstraße eine neue Hauptwasserleitung. Aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus macht es Sinn die Straße nach den Tiefbauarbeiten in der gesamten Breite wiederherzustellen. Die Rhenag übernimmt hierbei einen Anteil von 50% der Wiederherstellkosten. Der städtische Anteil beträgt 21.000,—€. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der UAI – Kostenstelle.

Hennef (Sieg), den 09.03.2011


Stenzel
Techn. Geschäftsführer



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen **TOP: 3.5**
Vorl.Nr.: M/2011/0496 **Anlage Nr.: 23**
Datum: 17.02.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	24.03.2011	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	05.04.2011	öffentlich

Tagesordnung

Sanierung der Kanäle in der Stoßdorfer Straße

Mitteilungstext

Die Rhenag wird mit Beginn der Osterferien NRW, ab dem 18.04.2011 in Hennef, in der Stoßdorfer Straße (L331) zwischen der Schützenstraße und der Bonner Straße die Auswechslung einer Gas- und Wasserhauptrohrleitung (Länge ca. 420 m) inklusive der Umklemmung und Auswechslung von Hausanschlüssen durchführen. Durch die vorhandene Belegung der Gehwege werden die neuen Leitungen in die Fahrbahn verlegt. Da die Verlegung von Kunststoffrohren temperaturabhängig ist, kann eine Verschiebung der Arbeiten in die Wintermonate nicht erfolgen.

Laut Kanalsanierungskonzept ist die Sanierung diese Abschnitts (Geistingen) für 2013 vorgesehen. Um eine doppelte Beeinträchtigung der Anlieger zu verhindern und weil der Landesbetrieb Straßenbau NRW kurzfristig Mittel zur Erneuerung der Fahrbahnoberfläche zur Verfügung hat, soll dieser Abschnitt im Kanalsanierungskonzept vorgezogen und die Maßnahme gemeinsam ausgeschrieben werden. Die z. Zt. geschätzten Nettotiefbaukosten liegen bei rund 800.000,00 €.

Das RWE hat sich ebenfalls kurzfristig dazu entschieden, im Zuge der Bauarbeiten ein Erdkabel mitzuverlegen. Hierdurch wird die Erneuerung der Beleuchtung erforderlich. Die Bauzeit wird ca. 7 Monate dauern.

Um die Behinderungen für die Anlieger zu mindern, wird bereits zu Beginn der Osterferien begonnen. Die Straße wird voll gesperrt. Eine Umleitung erfolgt über die Schützenstraße/Bonner Straße.

Klaus Barth



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen

TOP: 3.6

Vorl.Nr.: M/2011/0508

Anlage Nr.: 24

Datum: 01.03.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	24.03.2011	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	05.04.2011	öffentlich

Tagesordnung

Vorgezogene Kanalsanierung in der Straße "An der Klostermauer" in Hennef-Bödingen

Mitteilungstext

Im Zuge der gesetzlich vorgegebenen Reinigungsarbeiten am Kanalnetz in der Straße „An der Klostermauer“ im Stadtteil Bödingen ist ein stark verzögerter Abfluss im Schmutzwasserkanal festgestellt worden. Daraufhin sind die vorhandenen Kanalanlagen vom Abwasserwerk der Stadt Hennef untersucht worden und es sind erhebliche Schäden an den Kanalanlagen festgestellt worden. In der Straße befindet sich eine Trennkanalisation, die mehrere Jahrzehnte alt ist.

In der Straße An der Klostermauer ist ein Schmutzwasserkanal DN 250 Steinzeug verlegt. Die Fließrichtung des Kanals erfolgt in westliche Richtung. Vor der Einnündung in die Straße „In der Selbach“ hat der Kanal eine Tiefe von rund 3,20 m. Vor Hausnummer 31 beträgt die Tiefenlage des Kanals ca. 5,00 m.

Der Zustand des Schmutzwasserkanals ist mit einer TV-Untersuchung festgestellt worden. Hierbei ist an verschiedenen Stellen eine Scherbenbildung festgestellt worden. Weiterhin sind Wurzeleinwüchse in den Schmutzwasserkanälen vorhanden. Es ist außerdem ein stärkerer Versatz (Axialverschiebung von 2 cm) festzustellen. An einer Stelle ist ein nicht fachgerecht sanierter Hausanschluss vorhanden. Der eingebaute Liner ragt mehrere Zentimeter in den Schmutzwasserkanal herein.

Der in der Straße vorhandene Regenwasserkanal ist überwiegend in Beton ausgeführt. Lediglich an einer Schachteinbindung ist eine PVC-Leitung vorhanden. Die Regenwasserkanäle fließen ebenfalls in westliche Richtung ab. Die Tiefenlage der Kanäle beginnt mit wenigen Dezimetern und wächst bis auf ca. 2,00 m vor der Einnündung in die Straße „In der Selbach“.

Der Zustand des Regenwasserkanals ist ebenfalls mit einer TV-Untersuchung festgestellt worden. Der Kanal ist in einem desaströsen Zustand. Es ist eine erhebliche Betonkorrosion vorhanden, fehlende Rohrstücke, Scherbenbildung, schadhafte Stützen, Wurzeleinwuchs usw. sind in den Rohrleitungen vorhanden. Die Kanäle sind so stark geschädigt, dass hier nur eine offene oder geschlossene Erneuerung der Kanalleitungen in Frage kommt (keine Renovierung).

Gemäß der Entwässerungssatzung der Stadt Hennef ist der Fachbereich Abwasser für die Kanalananschlussleitungen im öffentlichen Bereich zuständig. Es sind auch die Kanalhausanschlussleitungen innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen untersucht worden. Teilweise konnten die Anschlussleitungen nicht befahren werden. Unter anderem ist ein Schmutzwasseranschluss nicht fachgerecht saniert worden. Hier ragt der Liner mehrere Zentimeter in den Hauptkanal. Soweit die Anschlussleitungen untersucht werden konnten, sind eher kleinere Schäden vorhanden. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf ist nicht gegeben.

Auch die Schachtbauwerke sind mit einer TV-Befahrung (System Panorama) untersucht worden. In einem Schachtbauwerk ist an den Rohreinbindungen ein starker Wurzeleinwuchs festzustellen. Weiterhin sind ein paar Steigrohren stärker korrodiert.

Bei der Planung der Sanierungsmaßnahmen ist das Sanierungskonzept der Stadt Hennef mit zu berücksichtigen. In diesem Sanierungskonzept ist eine gebietsbezogene Strategie für die Ertüchtigung des Kanalnetzes geplant. Die Ortslage Bödingen soll im Jahr 2019/2020 saniert werden. Soweit möglich sollen die Maßnahmen in einer Ortslage zusammenhängend ausgeschrieben werden, um günstigere Einheitspreise zu erzielen und die Anlieger nicht mit ständigen Baustellen zu belasten.

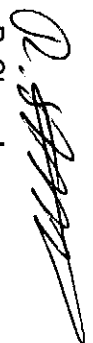
Die Sanierung der Kanäle in der Straße „An der Klostermauer“ wird in zwei Sanierungsabschnitten durchgeführt. Im vorgezogenen Sanierungsabschnitt sollen die Maßnahmen durchgeführt werden, die erforderlich sind um einen dauerhaften Abfluss der anfallenden Schmutzwassermengen zu gewährleisten. Im geplanten Sanierungsabschnitt 2019/2020 ist die baulich erforderliche Sanierung der Regenwasserkanäle sowie der defekten Hausanschlussleitungen durchzuführen.

Im 1. Sanierungsabschnitt wird der Schmutzwasserhauptkanal mit dem Einzug eines Liners renoviert. Reparaturmaßnahmen sind aufgrund der Anzahl der Schäden nicht sinnvoll. Zudem wird nur mit einem Liner das Problem des Nachwachsens der einwachsenden Wurzeln dauerhaft gelöst. Vor dem Einbau des Liners sind die nicht fachgerecht hergestellten Stützen zu Fräsen. Nach Abschluss der vorbereitenden Arbeiten ist ein neuer Liner einzuziehen. Die Anschlüsse an die Schachtbauwerke sind fachgerecht und dicht herzustellen. Mit zu sanieren ist die mit Wurzeleinwuchs versehene Schachtsohle. Hier ist die Sohle komplett zu erneuern. Nach Durchführung dieser Maßnahme werden die Anschlussleitungen wieder geöffnet und fachgerecht an den Liner angeschlossen.

Der 2. Sanierungsabschnitt wird im Zusammenhang mit der Gesamt-sanierung der Ortslage Bödingen erfolgen. Durch das dann größere Bauvolumen sind günstigere Einheitspreise zu erwarten.

Das erforderliche Investitionsvolumen für den 1. Sanierungsabschnitt wird brutto € 14.875,00 betragen.

Hennef, den 02.03.2011
in Vertretung


R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer



Mitteilung

Amt:	Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Abwasseranlagen	TOP:	<u>3.7</u>
Vorl.Nr.:	M/2011/0509	Anlage Nr.:	<u>25</u>
Datum:	01.03.2011		

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	24.03.2011	öffentlich
Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef - AöR	05.04.2011	öffentlich

Tagesordnung

Vorgezogene Kanalsanierung in der Straße "Friedhofsweg" in Hennef-Bröl

Mitteilungstext

Am 01.02. meldeten sich die Anwohner des Friedhofsweges bei der Rhenag, weil aus der Fahrbahn Wasser an die Oberfläche sickerte und diese aufgrund der Temperatur vereiste. Die Fa. Böckem (Jahresvertragsfirma Rhenag) untersuchte daraufhin für die Rhenag die Wasserleitungen. Ergebnis war, dass alle Druckproben in Ordnung waren.

Daraufhin wurde an einer der sichtbaren Austrittsstelle die Straße geöffnet. Dabei zeigte sich, dass der Mischwasserkanal (DN 300 - Betonplätzrohre) einen vertikalen Versatz von ca. 5 cm aufwies, aus dem das Wasser strömte. Weiterhin waren aber die Betonabsturzschächte im Sohlenbereich trocken.

Im oberen Bereich der Straße "Knechtsberg" befindet sich ein Überlaufbecken mit Anschluss an den MW-Kanal in den Friedhofsweg . Hier floss Wasser ab, aber im Kanal unterhalb kam nichts an. Daraufhin wurde die Fa. Kuchern mit einer Untersuchung der kompletten Haltungen beauftragt.

Im Ergebnis der Kanaluntersuchung vom 04.02.2011 war festzuhalten, dass der 1. Schacht im Böschungsbereich (15415140) zusammengefallen war, Wasser floss hier zwischen den "Trümmern" hervor.
Des Weiteren waren im Leitungsverlauf einige vertikale Versätze von 2-5 cm sichtbar, in die von außen (!) Wasser in den Kanal eindrang.
Auch erhebliche Querschnittsreduzierungen von 20% sowie Hohlrumbaildungen im Bereich der Rohrverbindungen / Abzweiger wurden festgestellt.

Mit dem IB Steller wurde dann am Montag dem 07.02. bei einem Ortstermin eine Planung erstellt, und die Kosten für einen neuen Kanal DN 400 zusammengestellt.

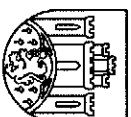
Das Ordnungsamt, Stadtbetrieb Tiefbau und auch Herr Müller-Grothe (wegen Pressemitteilung) wurden informiert.

Auf der Preisgrundlage einer vergleichbaren Maßnahme Ende 2010, die nach einer durchgeführten Submission der Zentralen Vergabestelle an die Fa. Böckem vergeben wurde, wurden die Bauarbeiten nach eingehender Prüfung der Einheitspreise auch auf der Einheitspreis-Grundlage des Jahresvertrages für Kanalbauarbeiten in Abstimmung mit der Zentralen Vergabestelle aufgrund der hohen Dringlichkeit als Einzelauftrag des Jahresvertrages erteilt.

Das erforderliche Investitionsvolumen wird ca. brutto 156.000 € betragen.

Hennef (Sieg), den 01.03.2011
Der Vorstand
In Vertretung


R. Stenzel
Techn. Geschäftsführer



Mitteilung

Amt: Zentrale Gebäudewirtschaft – Amt 65

TOP: 3.8

Vorl.Nr.: M/2011/0507

Anlage Nr.: 26

Datum: 18.02.2011

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bausschuss	24.03.2010	öffentlich

Tagsordnung

Historisches Schulgebäude in 53773 Hennef-Westerhausen, Rheinstraße 18
Erweiterung der Vereinsnutzung – Gemeinsamer Antrag von CDU- und FDP-Fraktion vom 08.11.2010

Mitteilungstext:

Bei der am 24.11.2010 durchgeführten Ortsbesichtigung mit dem Vertreter des MGV Westerhausen im Beisein des Dipl. Ing. Horst Löwenberg und des Stadtbrandmeisters wurde zuerst das Dachgeschoss besichtigt. Es wurde Einvernehmen erzielt, dass ein Ausbau allein schon aus brandschutz- und schallschutztechnischer Sicht extrem schwierig und kostenintensiv ist. Hinzu kommen die aufwändigen Wärmedämmmaßnahmen, die dann auch statische und bauphysikalische Probleme nach sich ziehen. Die Anwesenden waren sich darüber einig, dass ein Dachgeschossausbau nicht weiter verfolgt wird.

Daraufhin wurde die leerstehende Wohnung im Erdgeschoss besichtigt. Hier sind brandschutztechnisch Lösungen denkbar. Ebenfalls wurde eine Beseitigung der Innenwände diskutiert, damit ein möglichst großer Raum entsteht.

Herr Löwenberg wurde beauftragt, die Besprechungsergebnisse in Papierform zu bringen und die Kosten der Maßnahme zu ermitteln. Die Unterlagen sind der Mitteilung in Kopie beigelegt.

In einem weiteren Gespräch mit dem Trägerverein, dem Bürgerverein und der Männergesangsverein am 17.02.2011 wurden die Unterlagen besprochen. Es bestand Einigkeit, dass die Baukosten von rund 41.000 EUR realistisch berechnet wurden und durch unvorhersehbare Dinge während der Abbrucharbeiten eher noch höher ausfallen könnten.

Der Vertreter des Männergesangsvereins, Herr Euler brachte zum Ausdruck, dass von den Baukosten ca. 10.000,00 EUR durch Eigenleistungen erbracht werden könnten. Bei einem im Vorfeld andiskutierten, eventuellen Zuschuss der Stadt von maximal 10.000,00 EUR verblieben dann immer noch rund 20.000,00 EUR, die jedoch die finanziellen Möglichkeiten der Ortsvereine bei weitem überschreiten.

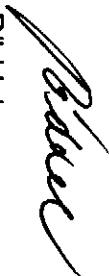
Man verständigte sich anschließend darauf, dass die Anträge der Vereine zurückgezogen wer-

den und dies in Form einer Mitteilung den zuständigen politischen Gremien zur Kenntnis gebracht wird.

Hennef (Sieg), den 18.02.2011

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rüdiger' followed by a stylized surname.

Röddel

Anlage: Kostenermittlung Ingenieurbüro Löwenberg

Ingenieurbüro Löwenberg, Bahnhofstrasse 19, 53773 Hennef

Leistungsverzeichnis 2010074 Umbau Schule Westerhausen
01 LV Umbauarbeiten Schule Westerhausen

Angaben zum Objekt

Bauvorhaben

Bauherr
(Anspr.: Herr Roddel)

Stadt Hennef
Zentrale Gebäudewirtschaft
Frankfurter Strasse 97
53773 Hennef

Telefon 02242-888258
Fax 02242-8887258
u.roedel@hennef.de

Planverfasser
(Anspr.: Horst Löwenberg, Dipl.-Ing.)

Ingenieurbüro Löwenberg
Horst Löwenberg, Dipl.-Ing.
Bahnhofstrasse 19
53773 Hennef

Telefon 02242-9043115
Fax 02242-9043116
Mobil 0171-7584718
info@ibl.cc

Bauleitung

noch zu benennen

Telefon
Fax

Ausführung

Beginn der Arbeiten
Ende der Arbeiten

01.02.2011

Währung

EUR

Mehrwertsteuer

19,0 %

Abgabe

Abgabetermin
Abgabeort

Ingenieurbüro Löwenberg
Stadt Hennef, Zentrale Gebäudewirtschaft

Aktueller Stand der Kostenschätzung

LV 01 Umbauarbeiten Schule Westerhausen 34.210,00 EUR
MWSt. (19,0 %) 6.499,90 EUR
Gesamtsumme inkl. MWSt. 40.709,90 EUR

Wir bitten diese Kostenschätzung zur Kenntnis zu nehmen.
Mit freundlichen Grüßen

.....
(Ort und Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Gewährleistungsgesam	
Gewährleistungsende	
Abzüge Netto gesamt	0,00
Abzüge Brutto gesamt	0,00
Sicherheitsseinbehalt	10,00 %
Skonto	0,00 %
Baubzugssteuer	
Vertragsstrafe	

Ingenieurbüro Löwenberg, Bahnhofstrasse 19, 53773 Hennef

Leistungsverzeichnis 2010074 Umbau Schule Westerhausen
01 LV Umbauarbeiten Schule Westerhausen

Vereinbarungen

Sonstige Vereinbarungen aus dem Leistungsverzeichnis

1. Die VOB ist Ausschreibungsbestandteil.
2. Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins voraus.
3. Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
4. Alle Einzelpreise sind netto in EUR einzutragen.
5. Der Anbieter erklärt sich sowohl mit der Leistungsbeschreibung, als auch mit den technischen und allgemeinen Vorbemerkungen einverstanden.
6. Änderungen und Ergänzungen des Leistungsverzeichnisses haben nur dann Gültigkeit, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
7. Die vorstehenden Vereinbarungen werden von den Vertragspartnern durch rechtsverbindliche Unterschrift anerkannt.



Diese Daten können Sie zusätzlich zur Papierform auf Wunsch auch in digitaler Form im Format GAEB KE 82 (DA82) erhalten. Rechenansätze und Mengen können im Format DA 11, DA 12 (REB 23.003, 23.004) übermittelt werden.

Aufschlüsselung der Abzugsvereinbarungen

Abzüge vom Nettobetrag	Abzugsart	+/- %	+/- EUR
Erfüllungsbürgschaft			
Bauwesensversicherung			
anteilige Baubeschilderung			
anteilige Baureinigung			
anteiliges Bauwasser			
anteiliger Baustrom			

Ingenieurbüro Löwenberg, Bahnhofstrasse 19, 53773 Hennef

**Leistungsverzeichnis 2010074 Umbau Schule Westerhausen
01 LV Umbauarbeiten Schule Westerhausen**

Plan

Plan

Der Plan Nr.: KS_EG_01_ - liegt dieser Kostenschätzung
bei und kann zur Kalkulation der Anbieterfirmen genutzt
werden.

Ingenieurbüro Löwenberg, Bahnhofstrasse 19, 53773 Hennef

Leistungsverzeichnis 2010074 Umbau Schule Westerhausen

01 LV Umbauarbeiten Schule Westerhausen

01.01 Titel Abbrucharbeiten

Nr.	Menge / Einheit	En.-Preis	Gesamt
01.01	Titel Abbrucharbeiten		
01.01.1	vorhandenes nichttragendes, innenliegendes Mauerwerk, d=12,5cm herausnehmen, Bauschutt in bauseits gestellte Container schaffen, Holzteile, z.B. Türen und Fussleisten, in Holzcontainer		
	Ebene: +0,00 Wandhöhe: ca. 3,00 m		
	(lt. Plan Wand C)		
	18 m²	65,00	1.170,00
01.01.2	vorhandenes tragendes, innenliegendes Mauerwerk, d=29,5cm herausnehmen, Bauschutt in bauseits gestellte Container schaffen, Holzteile, z.B. Türen und Fussleisten, in Holzcontainer Decke bis ins Kellergeschoß abstützen.		
	Ebene: +0,00 Wandhöhe: ca. 3,00 m		
	(lt. Plan Wand A+B)		
	40 m²	75,00	3.000,00

Gesamtsumme	Titel 01.01 Abbrucharbeiten	4.170,00 EUR	
	MWSt. 19,0 %	792,30 EUR	
	Gesamtsumme inkl. MWSt.	<u>4.962,30 EUR</u>	

Ingenieurbüro Löwenberg, Bahnhofstrasse 19, 53773 Hennef

Leistungsverzeichnis 2010074 Umbau Schule Westerhausen

01 LV Umbauarbeiten Schule Westerhausen

01.02 Titel Stahlbauarbeiten

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

01.02 Titel Stahlbauarbeiten

01.02.1

Stahlträger aus I-Profil, gemäß Statik, Durchlaufträger, Stahlsorte DIN 10027 T.1 S 235 (St37.), Länge ca.8,00m
Baustellenverbindungen geschraubt,
Für die Ausführung werden vom AG statische Berechnung und Positionspläne zur Verfügung gestellt.
als Abfangung der Decke liefern und einbauen.

Fracht-, Lager- und Kosten für Baustelleneinrichtung sind mit einzurechnen.

Zusätzlich notwendige Stemmarbeiten sind mit einzurechnen.

1	Stk	2.800,00	2.800,00
---	-----	----------	----------

01.02.2

Stahlträger aus I-Profil, gemäß Statik, als Stütze, Stahlsorte DIN 10027 T.1 S 235 (St37.), Länge ca.3,00m
Baustellenverbindungen geschraubt,
Für die Ausführung werden vom AG statische Berechnung und Positionspläne zur Verfügung gestellt.
als Stütze unter der Abfangung der Decke liefern und einbauen.

Fracht-, Lager- und Kosten für Baustelleneinrichtung sind mit einzurechnen.

Notwendige Befestigungsmittel, Kopf- oder Fussplatten sind mit einzurechnen.

1	Stk	1.600,00	1.600,00
---	-----	----------	----------

Gesamtsumme	Titel 01.02 Stahlbauarbeiten	4.400,00 EUR
--------------------	-------------------------------------	---------------------

MWSt. 19,0 %	836,00 EUR
--------------	------------

Gesamtsumme inkl. MWSt.	<u>5.236,00 EUR</u>
--------------------------------	----------------------------

Ingenieurbüro Löwenberg, Bahnhofstrasse 19, 53773 Hennef

Leistungsverzeichnis 2010074 Umbau Schule Westerhausen

01 LV Umbauarbeiten Schule Westerhausen

01.03 Titel Maurer-, Putz- und Malerarbeiten

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
01.03	Titel Maurer-, Putz- und Malerarbeiten		
01.03.1	Entfernen der vorhandenen Wandbeläge (verschiedene Tapeten) Wandoberfläche von Verrunreinigungen etc. reinigen. 90 m²	4.50	405,00
01.03.2	lose Putzflächen und alle Schimmel-Flächen abschlagen. Die genaue Menge und Stellen werden vor Ort nach Angabe der Bauleitung festgelegt 50 m²	12,00	600,00
01.03.3	abgeschlagene Putzstellen erneuern und ausbessern. Innenwandputz DIN 18550, mineralisch gebunden, Putzhöhe bis 3,00 m als Glattputz zur Aufnahme von Wandtapeten. Unter- und Oberputz als Gipsmörtel, Ausführung für übliche Beanspruchung. Beputzen nach Angabe der Bauleitung. 50 m²	27,00	1.350,00
01.03.4	Decken- und Wandflächen, verputzt mit Gipsmörtel, mit wasserbasierendem Grundbeschichtungsstoff grundieren. Tapezieren mit Raufaser, mittelfein, Zwischen- und Schlussschichtung aus Dispersionsfarbe, Abtriebkasse 2, emmisions- und lösemittelfrei. Farbe nach Wahl des AG. 130 m²	22,00	2.860,00
01.03.5	Bekleidung der Stahlstütze vierseitig, Abwicklung bis 120 cm, Höhe bis 3,00m. Feuerwiderstandsklasse DIN 4102, Teil 2, F 90, Baustoffklasse A. Unterkonstruktion aus verzinkten Stahlblechprofilen, als Grund- und Tragprofil, direkt befestigen, Unterkonstruktion verdeckt. Bekleidung zweilagig aus großformatigen Faserzementplatten; DIN EN 12467, Kategorie C. Plattendicke: 10mm Plattenlänge: 2000mm Plattenbreite: 900mm Farbe braun, glatt Befestigung: Schrauben nichtrostend 5 m²	180,00	900,00

Übertrag: 6.115,00

Ingenieurbüro Löwenberg, Bahnhofstrasse 19, 53773 Hennef

Leistungsverzeichnis 2010074 Umbau Schule Westerhausen

01 LV Umbauarbeiten Schule Westerhausen

01.03 Titel Maurer-, Putz- und Malerarbeiten

Übertrag: 6.115,00

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
01.03.6	vorhanden Bodenbelag aus PVC, geklebt, aufnehmen. Alle für den Neubelag hinderlichen Bestandteile entfernen, Material beseitigen.		
90	m²	6,50	585,00
01.03.7	Bodenbelag aus PVC mit Unterschicht aus PVC-Schaumstoff, mit homogener Oberschicht, Gesamtdicke 4 mm, Bahnenbreite 200cm, granuliert, Oberfläche glatt, Farbe nach Wahl des AG.		
Technische Anforderungen: antistatisch, Dickenverlust nach Verschleißprüfung 0,15mm, Trittschallverbesserungsmaß >=16dB, Bausstoffklasse B1, schwerentflammbar.			
	Auf vorbereitetem Untergrund gemäß VOB liefern und einbauen.		
90	m²	65,00	5.850,00
01.03.8	Tür zumauern vorhandene Tür, einschließlich Zarge ausbauen und in bauseits gestellten Holzcontainer bringen. verbleibende Öffnung mit Hohlblocksteinen, Format nach Wahl, d=24cm ausmauern und beidseitig mit Gipsputz verputzen.		
1	Psch	500,00	500,00
01.03.9	die zugemauerte Tür im Treppenhausbereich beispachteln, grundieren und zweilagig mit Dispersionsfarbe streichen. Fehlstellen im Bodenbereich bearbeiten nach Angabe der Bauleitung.		
1	Stk	400,00	400,00

Gesamtsumme	Titel 01.03 Maurer-, Putz- und Malerarbeiten	13.450,00 EUR
	MWSt. 19,0 %	2.555,50 EUR
	Gesamtsumme inkl. MWSt.	<u>16.005,50 EUR</u>

Leistungsverzeichnis 2010074 Umbau Schule Westerhausen

01 LV Umbauarbeiten Schule Westerhausen

01.04 Titel Aussenbereich und Sonstiges

Nr.	Menge / Einheit	En.-Preis	Gesamt
-----	-----------------	-----------	--------

01.04 Titel Aussenbereich und Sonstiges

01.04.1

Pflasterdecke, liefern und nach Herstellerangabe verlegen mit Pflastersteinen aus Beton, Abriebwiderstand I (Klasse 4), Witterungswiderstand D(Klasse 3), Sichtkanten gefast, Länge des Einzelsteins 200mm, Breite des Einzelsteins 100mm, Höhe 80mm, Oberfläche sandgestrahlt, Farbton grau, Ausführung in Reihen für Geh- und Radwege, Bettung aus Brechsand-Splitt- Gemisch 0/5mm, Dicke im verdichtetem Zustand 4cm, Pflasterfugen einschlänmen mit Brechsand. Einschließlich erforderliche Rand- und Abschlussteine.

Tragschicht aus Schotter-Splitt-Gemisch 0/45, d=20cm, verdichtet.

20 m²

95,00

1.900,00

01.04.2

Blockstufe als Betonfertigteile, Einzellänge bis 1,25 m, Trittfäche und Vorderseite gestrahlt, Kante gefast, Steigungsverhältnis 15x34cm.

Bettung in Beton C12/15, Dicke 20 cm

3 Stk

160,00

480,00

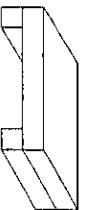
01.04.3

Winkelstufe als Betonfertigteile bis zu einer Länge von 1,50m, Breite 1,00 m als Einzelstufe.

Trittfäche und Vorderseite ausgewaschen, Farbe grau, Steigungsverhältnis 17x100cm, Bettung in Beton C12/15, Dicke 20 cm

(Stufe dient als Abdeckung eines Luftschachtes)

Skizze



Übertrag: 2.380,00

Ingenieurbüro Löwenberg, Bahnhofstrasse 19, 53773 Hennef

Leistungsverzeichnis 2010074 Umbau Schule Westerhausen

01 LV Umbauarbeiten Schule Westerhausen

01.04 Titel Aussenbereich und Sonstiges

Übertrag: 2.380,00

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
	1 Stk	320,00	320,00
01.04.4	Bauschuttcontainer 7 m³		
2 Stk		220,00	440,00
01.04.5	Holzcontainer 7 m³		
1 Stk		250,00	250,00
01.04.6	Schlußreinigung der Baustelle und Aussenbereich nach Angabe der Bauleitung.		
10 h		35,00	350,00
01.04.7	Einebnen und einsähen der Grünanlage im Bereich des abgebrochenen Schuppens, der Containerstellplätze und der neuen Zuwegung.		
1 Psch		250,00	250,00
01.04.8	vorhanden Eingangstür ausbauen und in bauseits gestellten Holzcontainer bringen. Eventuell erforderlichen Beiarbeiten sind mit einzurechnen.		
	Einbaufertiges Türelement als Aussentür mit feststehendem Oberlicht. liches Öffnungsmaß: BxH = 1,17x2,25. Türblatt aus Vollholz, glattes Blatt mit aufgesetzten Profilleisten, Holzgüte nach DIN 68360 für deckende Beschichtung. Türzargenrahmen aus Vollholz mit Deckleisten, Oberfläche glatt. Profilzylinderschloß PZ als Einsteckschloß, Türdrückergarnitur aus nichtrostendem Stahl,		
1 Stk	liefern und einbauen	4.200,00	4.200,00

Gesamtsumme	Titel 01.04 Aussenbereich und Sonstiges	8.190,00 EUR
	MWSt. 19,0 %	1.556,10 EUR
	Gesamtsumme inkl. MWSt.	<u>9.746,10 EUR</u>

Ingenieurbüro Löwenberg, Bahnhofstrasse 19, 53773 Hennef

Leistungsverzeichnis 2010074 Umbau Schule Westerhausen

01 LV Umbauarbeiten Schule Westerhausen

01.05 Titel Planungskosten

Nr.	Menge / Einheit	Eh.-Preis	Gesamt
01.05	Titel Planungskosten		
01.05.1	Ingenieur- und Architektenleistungen Erstellen von Planungsunterlagen etc.		
1	Psch	4.000,00	4.000,00
Gesamtsumme	Titel 01.05 Planungskosten		4.000,00 EUR
	MWSt. 19,0 %		760,00 EUR
	Gesamtsumme inkl. MWSt.		<u>4.760,00 EUR</u>

Ingenieurbüro Löwenberg, Bahnhofstrasse 19, 53773 Hennef

Leistungsverzeichnis 2010074 Umbau Schule Westerhausen
01 LV Umbauarbeiten Schule Westerhausen

Ordnungszahl	Bezeichnung der Leistungsverzeichnisebene	Gesamt in EUR
--------------	---	---------------

Zusammenfassung der Gliederungspunkte

01.01	Titel	Abbrucharbeiten	4.170,00
01.02	Titel	Stahlbauarbeiten	4.400,00
01.03	Titel	Maurer-, Putz- und Malerarbeiten	13.450,00
01.04	Titel	Aussenbereich und Sonstiges	8.190,00
01.05	Titel	Planungskosten	4.000,00

Kostenschätzung	LV 01 Umbauarbeiten Schule Westerhausen	34.210,00 EUR
	MWSt. 19,0 %	6.499,90 EUR
	Gesamtsumme inkl. MWSt.	<u>40.709,90 EUR</u>

.....
(Ort und Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)



Ingenieurbüro Löwenberg

Horst Löwenberg, Dipl.-Ing.
Bahnhofstrasse 18 53773 Hennef

Städlich anerkannter Sachverständiger
für Brand-, Schall- und Wärmeschutz

Tel.: 02242 - 9043115
Fax: 02242 - 9043118
Mobil: 0171 / 7584718
e-mail: info@IBL.cc

Projekt:
Umbau
Schule Westerhauser

Bauherr:
Stadt Hennef
Zentrale
Gebäudewirtschaft
Frankfurter Strasse 97
53773 Hennef

Bauteil:
Erdgeschoß

2010074

Erstell-Datum:
11.01.2011

Plot-Datum: Maßstab:
11.01.2011 1:100

gezeichnet: SL

Plan Nr.: KS_EG_01_a

geändert: 11.01.2011

Schuppen bereits abgerissen
Verbauprofil aussen an FSB
Skizze Stufe Eingang

Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Kammer

Erdgeschoss

